

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei ins Haus vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 28 Pf. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. Postabonnement 3,30 Mark pro Quartal. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1890 unter Nr. 892, V. Nachtrag.)
 Unter Freyband, täglich durch die Expedition, für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Insertionsgebühr

beträgt für die 5spaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf. für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Beuthstraße 3, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen. Die Expedition ist an Wochentagen bis 1 Uhr Mittags und von 3-7 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.
 Fernsprecher: Amt VI. Nr. 4106.

Redaktion: Beuthstraße 2. — Expedition: Beuthstraße 3.

Verlorene Liebesmüh.

Wenn die Qual einer unglücklichen Liebe peinigt, der soll als gefitteter Kulturmenschen seinen Schmerz mit stiller Würde tief im Busen verschließen und nicht durch den ungezügeltsten Ausbruch seiner Leidenschaft die öffentliche Aufmerksamkeit erregen. So will es die bürgerliche Moral, und gerade gegen dieses Gebot frevelt Herr Eugen Richter.

Er liebt unglücklich und mit brünstigem Verlangen, ohne Scham und Scheu, aller Hoffnung bar, jagt er auf offenem Markte dem Gegenstande seiner Neigung nach, und sogar seine besten Freunde — es sind ihrer wahrlich nicht viele — rügen mit nur zu gerechtfertigter Entrüstung den skandalösen Liebeshandel des Herrn Richter.

Je mehr aber seine Anhänger warnen und je heiterer seinen Gegnern dieser Held auf Abwegen erscheint, um so tiefer verstrickt sich der Häuptling der Deutschfreisinnigen in das Netz seiner Angebeteten, die seiner spottet und mit ironischem Lächeln duldet, daß er als der letzte Sklave an ihrem Siegeswagen ziehe.

Es ist natürlich, daß wir keine gewöhnlichen Frauenzimmergeschichten erzählen, da die pikanten Unterrock-Abenteuer zu den geschätzten Aufgaben der bürgerlichen Chronisten gehören; die Dnyphale aber, auf deren Kunkel der liberale Gernegroß sein Werg spinnst, ist eine Dame, welche uns Alle angeht, die Nationalökonomie.

Mag Herr Richter beginnen, was er will, die spröde Schöne will nichts von ihm wissen, weil sie der wohl nicht ganz unrichtigen Ansicht ist, daß sie zwar genau den Herrn Richter, Herr Richter jedoch nicht im Mindesten sie versteht, zu einem innigen Seelenbunde aber eine gewisse gegenseitige Bekanntschaft als notwendige Voraussetzung selbstverständlich sei.

So viele Jahre der arme Ritter den Liebesjold leiht, jeder Tag entrückt das heiß ersehnte Ziel ihm weiter und weiter aus den Augen, da jeder Tag Herrn Richter eine neue Gelegenheit bietet, sein gängliches Unvermögen in volkswirtschaftlichen Fragen zu erweisen und Dame Nationalökonomie durch seinen ridiculösen (lächerlichen) Minnedienst mehr und mehr zu kompromittieren und zu erbittern.

Es ist nicht schmachlich, einer Dame, die man angeblich so sehr verehrt, fortwährend einen Fehltritt in Erinnerung zu bringen, den sie sich in ihrer grünen Jugend hat zu Schulden kommen lassen? Und doch liegt der Sumpf des Manchesterthums wer weiß wie lange schon hinter ihr, während ihr verblendeter Cavalier auf dem moorigen Grunde noch immer den Zerklütern nachläuft, welche den Wanderer necken und in die Irre führen.

Freilich, so offenherzig wie zu den Zeiten der Schulze, Faucher, Eras und Genossen darf die absolute Verneinung der staatlichen Einmischung in die Arbeiterzustände nicht mehr gepredigt werden. Der gesellschaftliche Fortschritt und die moderne Arbeiterbewegung verhindern dies. Und weil unser Amoroso (Verliebter) dunkel empfindet, daß seine ungeschickte Hand eine alte Wunde aufreißt, welche seine Angebetete schmerzt, so hüllt er seine Manchesterdoktrin in das zerschlossene Mäntelchen der Arbeiterfreundlichkeit, dessen tägliches Neußere bedenklich daran erinnert, daß sein Träger es irgendwo auf dem Trödelmarkte erstanden habe.

Kurz und gut, Herr Richter spielt jetzt seiner Donna zu Gefallen den Mann des Arbeiterschutzes, aber es ist sein Verhängniß, daß er auch bei diesem neuesten Versuch galant zu sein, elendiglich Schiffbruch leidet. Wir schätzen die guten Formen auch in der Polemik viel zu hoch, als daß wir die Unhöflichkeiten, mit welchen der Chef der „Freisinnigen Zeitung“ uns seit geraumer Zeit überschüttet, in gleicher Münze heinzuzahlen Lust hätten.

Indeß wir müssen, sobald Herr Richter in der Rolle des Sozialreformers sich gefällt, sofort an den ungeleckten Bären denken, den sein Meister auf glühenden Eisenplatten tanzen lehrt.

In einer Versammlung des „Deutschfreisinnigen Arbeitervereins“, in welcher dieser Tage der fortschrittliche Führer mit altbewährter Tapferkeit, zwar nicht hinter büchsenmäßig verriegelten Thüren, aber doch in einer „gepackten“, vermitteltst Einladungskarten geschickten Versammlung, seine wohlfeile Weisheit zu Markte trug, hat er die Kunst, die ihn von seiner Theuren trennt, um ein Erklüchtes vertieft. Nach den Berichten der Herrn Richter freundlich geminten Bourgoisblätter erklärt er u. a.: „Die staatliche Feststellung des Normalarbeitstages ist ein Unding, wenn man nicht den sozialistischen Staat mit allen seinen Konsequenzen will.“ Wir beneiden den Redner nicht um das Publikum, das diesem Gallimathias lebhaften Beifall zollte und eine in sozialpolitischen Dingen unerhörte Unwissenheit, für welche nachgerade ein Schulbube die Ruthe erhalten wird, mit der Einsicht kundiger Thebaner approbirte (billigte). Die einfachste Kenntniß allgemein bekannter geschichtlicher Thatfachen mangelt Herrn Richter. Er weiß nichts davon, daß England seit einem halben Jahrhundert den zehnstündigen Normalarbeitstag hat, nicht, daß in der Schweiz und in Oesterreich die Arbeitszeit geregelt ist, daß die Staatsarbeiter der nordamerikanischen Union seit Jahren den gesetzlichen Achtstundentag haben, ohne daß die bürgerliche Gesellschaftsordnung — und deren Fortbestand wenigstens kennt doch Herr Richter — im Geringsten berührt worden ist. Und der eifrigste Kämpfe des Philisterthums, das

allerwegen und allerorten todesmüthig nach der Polizei schreit, findet, daß die Sozialdemokratie, weil sie die staatliche Intervention in Sachen der Sozialpolitik fordert, an die „Allmacht und Allweisheit der Polizei“ glaube. Wenn Herr Richter seinen Unglauben an die „Allweisheit der Polizei“ mit den eignen an sich gemachten Erfahrungen rechtfertigt, weil er selbst einmal „ein Stück Polizei“ gewesen, so sind wir viel zu höflich, um diesen durch reiche Lebenserfahrung gefesteten Anschauungen zu widersprechen.

Nur daß Polizei und Polizei zwei recht verschiedene Dinge sind, wie sie das Spießbürgerthum mit Herrn Richter will, und wie wir sie wollen. Die Staatspolizei, welche durch eine gut eingerichtete Gewerbeinspektion repräsentirt wird, die, bewaffnet mit umfassenden Vollmachten, die Durchführung und Beobachtung einer wahrhaften Sozialgesetzgebung handhaben und überwachen wird, ist allerdings eine Einrichtung, welche dem werththätigen Volk heilsam und von Nothen, den Kapitalisten allerdings ein Dorn im Fleische ist.

Aber hörten wir nicht dasselbe Liedlein, das der „Volksmann“ Richter am Dienstag sang, dieser Tage auf der Konferenz der Berufsgenossenschaften, dieser amtlichen Organisationen des großen Unternehmerrthums, dieser Vorschulen und Handhaben der modernen Monopolgesellschaften? Sprachen sich nicht auch die Eisenbarone, die Kohlenritter und Baumwollenkönige mit Entschiedenheit dagegen aus, daß der in der Gewerbenovelle vorgeschlagene Arbeiterschutz durch die „Polizei“ kontrolirt werde? Bläst nicht Herr Richter in dasselbe Horn, wie die alte Dame von Köln, wie die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ wie die Schweinburg und das andere lohnreibende Gefinde der Großindustriellen, wenn er von einer „Belastung der Industrie“ durch die Sozialpolitik jabelt?

Mit heiterem Gleichmuth sei nur erwähnt, daß Richter mit einem durch Sachkenntniß ungetrübten Blick Bebel's verdienstvolle Arbeit über die Wärdereien beurtheilt, daß er, ein wirklich spasshafter Sozialstatistiker, meint, durch die Sozialreform „ruiniere man den Sparfuss des Volkes“. Zu der sozialpolitischen Geschichtsklitterung des Herrn Richter kommen eben folgerichtig auch diese volkswirtschaftlichen Ungeheuerlichkeiten.

Aber es ist uns wirklich bange um den Minnedienst unseres Helden. Dame Nationalökonomie giebt dem jahrenden Ritter, der um ihre Huld buhlt, einen Korb nach dem anderen. Ein neuer Ulrich von Lichtenstein, sucht er durch thörichte und immer thörichtere Streiche ihre Gunst zu gewinnen.

Jedoch, mag er auch das Waschbecken seiner Dame austrinken, all' sein Sinnen und Minnen ist vergebens, und niemals wird ihm der Wächter durch ein Tagelied künden, daß er das ersehnte Glück gefunden hat.

Einige Müßiggänger sind sofort hinter ihnen her und verfolgen sie bis in die Häuser, wo sie abzuliefern haben.

Eine andere Sorte von Frauenzimmern sucht in nicht mißzuverstehender Weise die Aufmerksamkeit dieser herumbummelnden Männerwelt zu fesseln. Und da drängen sie sich an den Schaufenstern, Ellbogen an Ellbogen mit den jungen, ehrbaren Mädchen, und diese können beobachten und mitansprechen, welche Blicke und Gebärden hier gewechselt, welche Zusagen und Abmachungen hier getauscht werden.

Außer diesem öffentlich betriebenen Handel mit Menschen und anderen Waaren giebt es nichts, was diese Menge mit einander verbindet. Jeder denkt und sorgt nur für sich; all diese Tausende, die aus allen Klassen und Ständen an einander vorbeidrängen, haben nichts Gemeinsames, und man hastet mit einer Gefühllosigkeit an einander vorüber, die etwas Brutales hat.

Da sinkt ein kleiner, höckeriger Mann an einer Straßenecke erschöpft zu Boden; er wird in die Wachtube gebracht, aber die Wiederbelebungsoversuche haben nur für kurze Zeit Wirkung, und nach einer halben Stunde ist er todt; er ist an Erschöpfung gestorben.

Hier steht ein junger Bursche lange sinnend vor der großen Spiegelscheibe eines Galanteriegeschäfts. Auf seinem Gesichte wechseln die Farben, sein Athem wird schwer; endlich hebt er die Faust, ein Schlag und die Spiegelscheibe ist in Scherben. Er geht in den Laden und sagt: ich hab's gethan. Ich will nicht sterben, aber ich habe Hunger, ich will arretirt werden, man muß mir dann zu essen geben.

Die Spiegelscheibe kostete dreihundert Gulden. Dort überfährt die Privat-Équipage eines berühmten

Arztes ein altes Mütterchen, das mit ihren zwei kleinen Enkeln die Straße überschreiten wollte. Die Kinder schreien, sie werden aufgehoben, die Großmutter ist ganz still, sie ist todt.

Sie wird hinweggeschafft und an der Stelle hastet, drängt und stößt sich die Menge wie vorher. Die Straße verschlingt ihre Opfer und die Wogen schließen sich im nächsten Augenblick über den Abgrund.

Leopold Berger, der am Morgen von Kaltenbach hierhergekommen, betrachtete dieses Gewühl mit einiger Verwunderung. Seine Isolirtheit, die Isolirtheit jedes Einzelnen kam ihm in dem Getriebe der Großstadt so recht zum Bewußtsein. Er wollte sich die Wienerstadt wieder einmal anschauen und fand sie in stetigem Umbau, in stetiger Vergrößerung. Er schlenderte in den belebtesten Straßen der inneren Stadt herum, staunte über die prangenden Auslagen und betrachtete neugierig alle die Wunder, welche Kunst und Industrie hier gehäuft.

„Genug war' da, was man brauchen könnt',“ dachte er, „und was Einem auch a Freud' machen thät, aber die, die das kaufen können, sind halt spärlich.“

Dann blieb er plötzlich vor einem großen Spiegelfenster stehen, wo riesige Plakate den Ausverkauf anzeigten und kleine Zettelchen die früheren und die jetzigen Preise uormirten, die um mehr als die Hälfte herabgesetzt worden waren.

„War das früher ein Schwindel oder jetzt?“ fragte er sich mit einem vorsichtigen Lächeln.

Er wußte nicht, daß der Wachen für diese Nothverkäufe ebenso viele als verschiedenartige sind, über die das Publikum freilich immer im Unklaren bleibt.

Feuilleton.

Victoria.

Roman von Minna Kautsky.

In der inneren Stadt, wo die Geschäfte und Verkaufsläden sich befinden, begann wieder jenes Gewühl der Vielgeschäftigen und Müßiggänger aller Kategorien und das auf das Pflaster geworfene Lumpenproletariat stellte sich ihnen allerorten in den Weg und suchte hier durch Ausbieten der verschiedensten Erzeugnisse, dort durch Ausübung kleiner Kunstfertigkeiten oder durch Bettel sein elendes Dasein zu fristen. Hier werden Blumen und Drangen, Streichhölzchen oder Notizbüchchen feilgeboten, da rasselt eine Ane mit hölzernen Ratschen jedem Vorübergehenden in die Ohren, dort läßt eine Andere durch einen Druck buntbelleidete, über eine Drahtfeder gespannte Püppchen in die Höhe schnellen, und sie steht vor früh bis Abends hier, ununterbrochen ihre Püppchen schnellend. Auf der Straße rasseln unaufhörlich die Lohnfuhrwerke, die Damibusse und Equipagen an einander vorüber, sich an den Kreuzungspunkten stauend. Dazwischen fahren Lehrlingen und Dienstmänner mit ihren Pantoffelchen, die ersteren meist barfuß, leuchtend ihre Last vorwärtschiebend. Packträger tragen hochaufgestapelte Waaren, unter denen sich ihre Rücken krümmen, gleich darauf sieht man einige Wäschermädchen, mit Körben, die ihr Haupt weit überragen, mit einer gewissen herausfordernden Kühnheit sich in den Hüften wiegend, dahinschreiten.

Politische Uebersicht.

Berlin, 5. November.

Der Zusammentritt der Arbeiterschutz-Kommission giebt den Herren Arbeitgebern aller Schattirungen und Spielarten Anlaß, all ihre frommen Wünsche und Lieblingsideale auszuspähen. Und da finden wir denn, daß all diese Wünsche und Ideale die Verbeibehaltung und womöglich Verschärfung der gegen die Ausübung des Koalitionsrechts der Arbeiter gerichteten Bestimmungen des Regierungs-Gesetzentwurfs zum Ziel haben. Der Klasseninstinkt der Herren Arbeitgeber hat richtig den Punkt herausgefunden, um den es sich bei dem Kampf um den Arbeiterschutz in erster Linie handelt.

Der beste Arbeiterschutz ist das Koalitionsrecht. Die sorgfältigst ausgearbeiteten Schußbestimmungen nutzen den Arbeitern nichts, wenn diese die Handhabung nicht kontrollieren können — und das können sie nur, wenn sie sich frei „koaliren“, das heißt vereinigen und organisieren können. Auf Grund des Koalitionsrechts frei und fest organisierte Arbeiter sind auch ohne Arbeiterschutz-Gesetze im Stande, sich selber zu schützen, wohingegen die besten Arbeiterschutz-Gesetze ohne das Koalitionsrecht der Arbeiter werthlose Fetzen Papier sind. Das muß festgehalten werden.

In Deutschland haben die Arbeiter nun allerdings gesetzlich das Koalitionsrecht, aber das betreffende Gesetz gleicht jenen berühmten Verfassungsparagraphen, welche alle möglichen Freiheiten in der Theorie verbürgen, jedoch durch die noch folgenden Paragraphen für die Praxis wieder aufgehoben werden. Thatsächlich haben die deutschen Arbeiter zwar theoretisch das Koalitionsrecht, jedoch praktisch nicht das Recht seiner Ausübung. Der Ausübung werden theils durch die Behörden, theils durch die Arbeitgeber, welche sich der Duldung und Unterstützung der Polizei- und sonstigen Staatsbehörden sicher glauben, alle erdenklichen Hindernisse in den Weg gelegt. Seit Jahren betrachtet der größte Theil der deutschen Arbeitgeber das Koalitionsrecht als ihr, der Arbeitgeber, Monopol, und hat die Stirn, den Arbeiter die Ausübung dieses Grundrechts förmlich zu verbieten und jeden Arbeiter, der diesem Verbot nicht Folge leistet, aus der Arbeit zu entlassen. Die erbittertesten und kostspieligsten Streiks der letzten Jahre waren durch das Verlangen der Arbeitgeber hervorgerufen, daß die Arbeiter aus ihren Fachvereinen austreten, also auf die Waffe des Koalitionsrechts verzichten sollten. Wir erinnern nur an den Streik, oder richtiger die Aussperrung der Leipziger Steinmeyer, an die Aussperrungen der Hamburger Maurer, Zimmerer u. s. w. nach dem 1. Mai! Und wie es scheint, gilt auch hier das Sprichwort: Der Appetit kommt beim Essen. Die Herren Arbeitgeber werden immer unterdrückungslustiger und übermüthiger und kaum ein Tag vergeht, der nicht irgend einen Unternehmer-Was gegen irgend einen Fachverein oder die Maßregelung von Arbeitern wegen Ausübung des Koalitionsrechts brächte. Die heutigen Blätter enthalten gleich zwei flagrante Fälle.

Unser hamoburgerische Parteiorgan theilt folgenden Entlassungschein mit:

„Wir beschließen hiermit dem Arbeiter aus daß derselbe vom xten Oktober a. c. pr. bis heute in hiesiger Fabrik beschäftigt war und während dieser Zeit zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten gearbeitet hat, in dessen wegen unswiegelei seiner Mitarbeiter entlassen ist.“

Weehen, Prov. Hannover, den 17. Oktober 1890.

Der Mann ist geächtet. Und weshalb? Weil er von seinem gesetzlichen Recht Gebrauch machte und für die Ausübung des Koalitionsrechts eintrat.

Und unser Dresdener Parteiorgan veröffentlicht nachstehende Klage der Täschners- und Tapeziers-Juunung zu Dresden:

Dresden, 22. Oktober 1890.

Täschners- und Tapeziers-Juunung zu Dresden. Infolge der fortgesetzten, auf die Dauer ganz unerträglichen Chikanen und Verhörungen seitens der Leiter und Wortführer des hiesigen Fachvereins der Tapeziers, sowohl gegenüber der Gesamt-Juunung als auch gegen einzelne Mitglieder und Werkstätten derselben, beschloß die Juunungsversammlung vom 20. d. M.:

„Die heutige Juunungsversammlung beschließt hiermit, daß diejenigen Gehilfen, welche dem hiesigen Fachverein

der Tapeziers angehören und ihre Mitgliedschaft nicht aufgeben, vom Montag, den 3. November an bei den Juunungsmittgliedern nicht weiter beschäftigt werden können. Zuwiderhandelnde Mitglieder verfallen in eine Konventionalstrafe von 5 M. zum Besten unserer Fachschule.“

Wir setzen Sie hiermit davon in Kenntniß, und bitten um gewissenhafte Innehaltung des obigen Beschlusses.

Mit dem Inhalte der beiliegenden Drucksache wollen Sie Ihre Gehilfen umgehend bekannt machen, daß Plakat selbst aber in Ihrer Werkstatt geeignet befestigt, anbringen.

Kollegen, haltet zusammen!

Mit kollegialischem Grusse

Der Gesamt-Vorstand.

An unsere Herren Gehilfen!

Veranlaßt durch die fortgesetzte Agitation gegen alle unsere Bestrebungen und durch die immer wiederkehrenden Verhörungen und Beleidigungen seitens der Leiter und Wortführer des hiesigen Fachvereins der Tapeziers, sowohl gegen die Gesamtjuunung als auch gegen einzelne Mitglieder und deren Werkstätten, steht sich die unterzeichnete Juunung zu ihrem Bedauern zu folgendem Beschluß gezwungen: Gehilfen, welche dem hiesigen Fachverein der Tapeziers angehören und ihre Mitgliedschaft nicht aufgeben, können von Montag, den 3. November an in unseren Werkstätten nicht weiter beschäftigt werden, noch in Zukunft Beschäftigung erhalten. Die Gehilfenschaft hat zu wählen zwischen dem Fachverein und ihren Arbeitgebern. Wir werden auch fernerhin gern die Hand bieten zu einem geordneten Zusammenarbeiten zwischen uns und unseren Gehilfen und alle disbezüglichen Bestrebungen nach Kräften unterstützen.

Dresden, den 25. Oktober 1890.

Täschners- und Tapeziers-Juunung durch den Gesamt-Vorstand.

Eines Kommentars bedürfen diese Schriftstücke nicht. Sie zeigen aber den Arbeitern, wie nothwendig es ist, daß das Koalitionsrecht, das gegenwärtig nur einseitig für die Arbeitgeber besteht, für die Arbeiter ebenjogut Geltung erlange, wie für die Arbeitgeber, und daß es durch strenge Strafbestimmungen, so wie die sozialdemokratischen Abgeordneten sie beantragt haben, gegen jeglichen Angriff und Eingriff — komme er von welcher Seite er wolle — geschützt werde. Das Koalitionsrecht ist Reichsgesetz. Das Reich ist sich selbst schuldig, daß es seine Gesetze zur Wahrheit mache, und nicht mit ihnen spielen lasse.

Zur Charakteristik des Ex-Reichskanzlers. Im Nachlasse des verstorbenen Kriegsministers von Roon wurde ein Brief Manteuffel's aus dem Jahre 1865 gefunden, der, nach der „Deutschen Revue“ also lautet:

„Minister Graf Bismarck kann nur Maschinen oder politische Gegner erzeugen; ich will weder das Eine noch das Andere werden; ich gebe.“

Damals „ging“ Manteuffel übrigens noch nicht. Die Sache wurde vorläufig beigelegt. Seinen Bismarck hatte er aber richtig erkannt. Daß ein Mann von solchen Charaktereigenschaften, der obendrein nur mit mechanischen Mitteln arbeitete, nichts Festes schaffen und sich keine Freunde machen konnte, das liegt auf der Hand und erklärt die Blöthlichkeit und Gründlichkeit des Sturzes der „Dynastie Bismarck“. Das zynische: „Anständige Leute schreiben nicht für mich“ läßt sich auch über's Schreiben hinaus ausdehnen und verallgemeinern. „Staatsmänner“ dieses Kalibers dulden nur Werkzeuge, Bediente und Schmeichler — und dazu geben anständige Menschen sich nicht her.

Die **Zusammenberufung des Reichstags** soll, wie jetzt verlautet, Anfang Januar erfolgen. Bestimmt ist jedoch noch nichts. Eine endgiltige Entscheidung wird erst nach Zusammentritt des preussischen Landtags getroffen werden.

Die **Sozialdemokratie** rückt auf den ganzen Linie vor; in Bayern, der Pfalz, am Rhein — überall verkündet das Wuth- und Angstgeschrei der Gegner die Fortschritte unserer Genossen. — In Kiel, das uns bei der letzten Reichstagswahl noch nicht zuziel, haben die Sozialdemokraten soeben bei den Stadtverordneten-Wahlen gesiegt.

Unsere Gegner fahren inzwischen fort, unsere Partei durch hermetische Absperrung der Kriegervereine, von Alkotrien fernzuhalten und dadurch zu „reinigen“. Schade nur, daß sie diesen „Reinigungsprozess“ nicht vollziehen können, ohne diejenigen unserer Genossen, welche so thöricht waren, sich in diese Gesellschaft zu begeben, um ihr eingezahltes Geld zu bringen. Für solche ordnungsparteiliche „Theilerei“, hätten wir eigentlich ein schärferes Wort.

Hier ist ein wirklicher Zusammenbruch eines soliden Geschäfts zu verzeichnen, dort nur ein Mandover, um eine Unmasse alter Waaren, die von Hand zu Hand, von Wiederverkäufer zu Wiederverkäufer gewandert waren, sich also seit lange auf dem Markte befinden, endlich los zu schlagen. Und es ist die schlechteste Sorte, oft bereits verdorbene Waare, die auf diese Weise noch immer zu theuer an den Mann gebracht wird. Sehr häufig aber müssen die stetig nachrückenden neuen Waaren unter dem Erzeugungspreis verkauft werden, weil die früheren auf den Markt geworfenen noch nicht umgekehrt sind, fällige Zahlungstermine aber die Fabrikanten zu diesen Nothverkäufen gebieterisch drängen, wenn sie sich nicht insolvent erklären wollen. Ueberall also das Begehren nach Zahlung, die absolute Nothwendigkeit, rasch Waare in Geld zu verwandeln, da die ganze Produktionsweise eine fieberhafte Bewegung, die rascheste Zirkulation bedingt. Es wird mehr erzeugt, als gekauft wird, als gekauft werden kann, das Lagernde aber wird sofort schon durch die ewig wechselnde Mode werthlos gemacht. Sobald aber die rasstlos auf den Markt strömenden Produkte nicht in Geld umgesetzt werden können, ist die Krise da.

Der Poldl verstand von diesen Dingen nichts, er schüttelte nur den Kopf und gelangte in seiner Folgerung zu dem bei ihm beliebten Refrain:

„Ich sag's ja, es wird zu viel gearbeitet, viel zu viel.“

Er war am Graben und ließ sich von dem breiten Strom vorwärts schieben.

Er wollte nach dem Ring, um Oswaldt zu besuchen, der vor einigen Tagen erst Kaltenbach verlassen hatte und dem er fest versprochen, ihn in seinem Atelier aufzusuchen.

Er wollte eben dahin. Er befand sich vor dem Laden eines der ersten Konfektions- und Modewaaren-Magazine, als eine Equipage, in welcher zwei junge Damen saßen, so knapp an das Trottoir heranfuhr, daß er von dem Rade gestreift wurde.

„Sie er dem Kutscher ein Wort der Mißbilligung zuzurufen konnte, war ein Diener in Livree vom Boche gesprungen und hatte den Wagenschlag geöffnet. Zwei junge Damen von vornehmer Schönheit stiegen aus und mußten, da dem Por-

tale zunächst andere Wagen hielten, einige Schritte zurücklegen, ehe sie die Thür des Ladens erreichten.

Poldl, dieser Kenner weiblicher Schönheit, vergaß alles Andere und sah ihnen nach.

In dem Augenblick trat ein junger Mann aus dem Geschäft, in dem er sofort Oswaldt erkannte.

Ein Kommiss gab ihm bis zur Thür das Geleite und jener wendete sich nach ihm um und sagte:

„Vergessen Sie nicht, es soll heute noch auf die Post kommen.“

Der Kommiss verbeugte sich und Oswaldt entfernte sich rasch nach der entgegengesetzten Seite, ohne die zwei fast dicht hinter ihm stehenden Damen zu bemerken. Poldl wollte ihm nach, vermochte sich aber durch die an diesem Punkte sich stauende Menge nicht durchzudrängen.

Oswaldt, flüsternde eine der Damen, denen er fast auf die Fersen trat. Er hatte das Wort aufgefangen.

„Er macht Bestellungen in Damen-Konfektion,“ wie es scheint,“ bemerkte die Andere munter und laut.

„Er hat uns nicht gesehen.“

„Um so besser.“

Es waren Baronin Waller und Hanna Field, die nun in den Laden traten und sofort von Kommiss umringt waren.

Aber schon eilte der Chef selbst zur Begrüßung dieser für ihn hochwichtigen Persönlichkeiten herbei. Er geleitete die Damen nach dem ersten Stock, wo sie ungestört die Nouveautés an Stoffen und die Pariser Modelle besichtigen konnten.

Berge von Waaren häuften sich alsbald vor ihnen auf, und immer noch wurde Neues und Kostbares herbeigeschleppt. Die Baronin war nicht leicht zufrieden zu stellen; sie war indeß in der fröhlichsten Laune und flüsternde jeden Augenblick ihrer Schwester ein munteres Wort zu, über das sie allein lachte. Plötzlich wendete sie sich in direkter Frage an den Chef:

„Sie kennen den Maler Oswaldt?“

„Gewiß, Euer Gnaden, wie sollte ich nicht — eine solche Berühmtheit —“

„Zählt er schon lange zu Ihren Kunden, Herr Alt-

Auch der Boykott, den die Militärbehörden für diejenigen Lokale verhängen, in denen Sozialdemokraten vorlehren, erweist sich sehr nützlich für uns, insofern die Genossen dadurch fester zusammen geschlossen werden. Es schlägt Alles, was die Feinde gegen uns planten und ihm, in sein Gegentheil um und gereicht uns zum Vortheil.

In England nimmt die Krise im R h e d e r g e s c h ä f t und der in demselben sich zuspizende Gegensatz zwischen Arbeitern und Arbeitgebern das öffentliche Interesse fast ausschließlich in Anspruch. Und wahrlich mit Recht. Sollte auch für jetzt noch einmal der Konflikt verhütet werden, so scheint auf die Dauer doch ein Zusammenstoß unvermeidlich; und wenn man bedenkt, daß die Zahl der von der Schiffahrt direkt Abhängigen sich in England auf Mindestens 3 Millionen beläuft, daß indirekt das ganze Land theilhaftig ist, und daß die verbündeten Gewerkschaften, die mit der Schifferei zusammenhängen, an 400 000 Mitglieder zählen, dann begreift man, daß Angesichts der gewaltigen Streitkräfte, die sich hier zur Vertheidigung des guten Rechts der Arbeiter in Schlachtordnung stellen, die rhetorischen Spiegelfechtereien eines Gladstone und anderer Parlamentarier keine ernsthafte Beachtung finden können.

Die „Entvölkerung“ Frankreichs — so lesen wir in der „Kreuz-Ztg.“ — d. h. die schwache Zunahme der eingeborenen Bevölkerung, wird namentlich im Hinblick auf die militärischen Machtverhältnisse der Zukunft als sehr bedenklich bezeichnet. Es muß dahingestellt bleiben, ob die Kriegsführung in 50 oder 100 Jahren noch solche Massenangebote nothwendig machen wird, wie jetzt angenommen wird. In der Gegenwart hat die geringe Geburtenzahl Frankreichs — lediglich darin liegt die Ursache der geringen Zunahme — immerhin die Folge, daß man hier im Verhältnis mehr erwachsene Individuen, also auch mehr Wehrfähige findet, als in den Ländern mit starker Geburtenzahl. Dieser Umstand, der durch andere Momente, wie etwa höhere Procentziffern von Untauglichen keineswegs kompensirt wird, ist bei Beurtheilung der Leistungen des neuen französischen Wehrgesetzes und des numerischen Machtverhältnisses zwischen Frankreich und Deutschland nicht außer Acht zu lassen.

Statt an die Ursachen der „Entvölkerung“ zu denken, und die Lehre daraus zu ziehen — denkt das Junkerblatt bloß an die militärische Seite der Frage und sucht die Entvölkerung Frankreichs für eine Heeresvermehrung in Deutschland zu verwerthen. Denn einen anderen Sinn kann doch die Schlussbemerkung nicht haben.

Die belgischen Arbeiter bereiten für nächsten Sonntag — den 9. d. M. — eine Massenkundgebung durch das ganze Land zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts vor. Für den Fall, daß dem Volke sein Grundrecht vorenthalten bleibe, wird in flammenden Aufrufen die allgemeine Arbeitsniederlegung in Aussicht gestellt. Nicht aber, wie gewisse Blätter behaupten, gleich für Montag, den 10. d. M. Die belgischen Arbeiter, welche so klug waren, sich bei anarchistischen Schreihälsen und die massenhaft unter den gesteckten Regierungspizzen vom Halse zu schaffen, und die nach dem Vorbild der deutschen Sozialdemokratie, die Bedeutung der politischen Organisation und Agitation begriffen und die namentlich auch begriffen haben, welche wichtige, ja unabwehrliche Waffe das allgemeine Wahlrecht intelligenten und entschlossenen Arbeitern gewährt, — sie sind natürlich zu klug, um nicht zu wissen, daß ein „Generalkonferenz“ sich nicht von einem Tage zum anderen in Szene setzen läßt. Uebrigens haben auch viele der belgischen Sozialdemokraten sich dahin ausgesprochen, daß von einer allgemeinen Arbeitseinstellung überhaup nicht die Rede sein könne. Und das ist in der That der Fall. Höchstens würde es zu einem theilweisen Streik der Grubenarbeiter kommen — indes auch in dieser Beziehung ist noch nichts beschlossen und nicht Festes zu sagen. Wie ein Telegramm meldet, hat sich der Bürgermeister von Brüssel mit den sozialdemokratischen Führern betreffs der Demonstration des nächsten Sonntags verständigt. Derselben werden keine Hindernisse in den Weg gelegt, im Gegentheil dem Vornehmen Umzug, welchen die Arbeiter planen, wird, wie sich das in einem freien Lande von selbst versteht, wo die Gleichberechtigung kein leeres Wort ist, der politische Schutz zu Theil werden. Wir nennen Belgien ein freies Land — und das ist es auch wirklich — so frei wie Amerika.

Dieser starcte die Damen verblüfft an.

„Ich — ich weiß nicht —“ stammelte er.

„Er hat doch soeben eine Bestellung bei Ihnen gemacht.“

Sie blickte ihm munter gerade in die Augen, die seinen hatten ein unstätes Winkeln.

„Die Damen wissen —?“

„Natürlich. Wir trafen ihn in der Thür und er sagte uns —“ Sie weidete sich an seiner Verlegenheit, ohne die mißbilligenden Blicke ihrer Schwester zu beachten, und flüsterte dann in ermahnender Wichtigkeit hinzu: „Vergessen Sie nicht, Herr Altmann, daß der Artikel heute noch auf die Post kommen soll.“

Herr Altmann machte ein unsäglich dummes Gesicht.

„Gewiß, er wird heute noch — und ich hoffe, daß —“

„Daß er besriedigen wird? Wir werden sehen. Herr Oswaldt hat uns gebeten, seinen Geschmac zu approbieren, also zeigen Sie uns die Bestellung.“

Sie war voll quecksilberner Lebendigkeit, ihr weiblicher Instinkt war aufgeschaltet, sie errieth, daß der Zufall sie auf die Spur einer Männerheimlichkeit gebracht, und sie brante vor Begierde, sie weiter zu verfolgen.

Aber Hanna legte die Hand auf ihren Arm und sagte in vornehmer Ablehnung:

„Es ist nicht nöthig und die Sache hat für uns doch gar kein Interesse.“

„Gewiß, es ist gar nicht von Interesse“, stimmte Herr Altmann bei, „ein so einfaches Kostüm.“

„Ein Kostüm? Einerlei, einfach oder nicht, ich will es sehen.“

„Wir gehen!“ entschied Hanna streng und ergriff ihre Hand.

Aber ein dienstfertiger Kommiss hatte bereits auf eine vor ihr stehende Puppe gezeigt, die ein Kleid von grauer Beige trug.

„Es ist dieses, Euer Gnaden.“

Und nun waren doch beide Damen vor der Puppe stehen geblieben und betrachteten sie mit aufmerkamer An-

als wäre sie eine lebendige Offenbarung.

(Fortsetzung folgt.)

— trotzdem es durch die Ausbeutungswuth des mit der katholischen Kirche verbündeten Kapitalismus für die Arbeiter zur Hölle geworden ist. Am Beispiel Belgiens, das, obgleich der Form nach Monarchie, thatsächlich ein republikanischer Klassenstaat ist — beides in des Wortes schärfster Bedeutung — läßt sich deutlicher als an dem irgend eines anderen Staates erkennen, wie die politischen Formen durch die wirtschaftlichen Zustände bedingt sind, und wie durch die politische Freiheit, wenn sie mit Knechtschaft verbunden ist. Auf die wirtschaftliche, oder sagen wir lieber auf die soziale Emanzipation kommt es vor Allem an — sie zieht mit Nothwendigkeit die politische nach sich, während das Umgekehrte nicht der Fall ist.

Neueste Nachrichten. Der russische Großfürst Thronfolger reist nach Wien; da auch der deutsche Reichskanzler dorthin geht — auf der Durchreise nach Rom oder auf der Rückreise — so wittern die Kammegieser, daß irgend etwas geplant werde. Nun, wenn der Herr Großfürst nicht selber etwas Merkwürdiges thut — und das ist kaum zu erwarten — so wird auch nichts Merkwürdiges geschehen. Kanzler und Fürsten sind doch gewissermaßen auch Menschen, und haben das Recht auch zu reisen, wie andere Menschenkinder, ohne zu Merkwürdigem verpflichtet oder verurtheilt zu sein. Was insbesondere die Beziehungen zwischen Rußland und Oesterreich betrifft, so sind da so mächtige und einander widerstreitende Interessen im Spiel, daß an eine ehrliche Annäherung einfach nicht gedacht werden kann.

In Rom waren die Prudentisten und Republikaner, wie ein Telegramm meldet, so gut, eine geplante Kundgebung gegen den Dreibund bis nach der Abreise des deutschen Reichskanzlers zu vertagen. Sind das höfliche Leute!

Nach einer Depesche aus Wien soll der österreichische Reichsrath am 4. Dezember zusammenzutreten.

Ein Brüsseler Blatt behauptet, dem König von Belgien sei eine Allianz mit Deutschland angedeutet worden — auf einer Hofjagd bei Potsdam. Natürlich eine Jagdgeschichte.

In Großherzogthum Hessen, wo die Judenhexerei toll betrieben wird, hatte eine Abordnung israelitischer Gemeindevorstände eine Audienz beim Großherzog. Sie erhielten durch den Chef des Staatsministeriums folgende Antwort:

„Auf die von den Deputirten der israelitischen Gemeinden von Darmstadt, Sieben und Mainz mündlich und schriftlich an Se. R. Hoheit den Großherzog gerichtete Vorstellung betreffs der antisemitischen Bewegung im Großherzogthum habe ich Ew. Wohlgebornen im Allerhöchsten Auftrage das Nachstehende zu eröffnen: Von dem seit einiger Zeit in mehreren Theilen des Großherzogthums stattfindenden, von Außen hereingetragenen, gehässigen Aufseindungen Allerhöchster Ihrer israelitischen Unterthanen haben Se. R. H. der Großherzog mit Bedauern Kenntniß genommen. Se. R. H. mißbilligt dieselben auf das Ernstlichste und erwartet von dem sonst gesunden und christlichen Sinne der beteiligten Kreise ein baldiges Aufhören jener gehässigen Angriffe, wozu übrigens wesentlich mit beitragen wird, wenn der sittlich höher stehende Theil der israelitischen Bevölkerung es nach Kräften angelegen sein läßt, den Ursachen zu klagen über die Handlungsweise mancher seiner Glaubensgenossen nachzuforschen und mit den geeigneten Mitteln abzuwehren. In den ihnen verfassungsmäßig und gesetzlich zustehenden Rechten werden nach dem Willen Se. R. H. des Großherzogs Allerhöchsteren israelitische Unterthanen ebenso geschützt werden, wie diejenigen anderer Bekenntnisse.“

Gegen den Inhalt wäre nicht viel einzuwenden, obgleich der Appell „an die sittlich höher stehenden Liberalen“ zur Noth auch von Stücker geschrieben sein könnte, allein wird die Regierung von Hessen nun auch verhindern, daß die antisemitische „Bewegung“, wie bisher unabweislich der Fall war, von den Behörden gefördert wird?

In Amerika fanden die Herbstwahlen statt. Dieselben hatten diesmal ein besonderes Interesse, weil anzunehmen war, daß sie über die Zukunft der Mac Kinley-Bill zu entscheiden oder doch die Entscheidung vorbereiten würden. So weit das Ergebnis bis jetzt bekannt ist, haben die Demokraten — d. h. die gemäßigten Freihändler — aber die schutzöllnerischen Republikaner gestiegt. Danach würde die Mac Kinley-Bill wohl schwerlich lange in Kraft bleiben — und dürfte wenigstens eine Milderung in nicht allzu langer Zeit zu erwarten sein.

Arbeiter-Schutz-Kommission. Der Korrespondent für Grillenbergers übernimmt Mollenbuh. Die Dreyfische Schriftführerstelle wird vorläufig nicht besetzt.

Die Beratung beginnt mit § 154. Abg. Hirsch wünscht die Bestimmungen des Gesetzes nicht auf die Hausindustrie ausgedehnt zu haben und will die Bestimmung, wonach dem Kaiser und dem Bundesrath das Recht zustehen soll, die Ausdehnung auf die Hausindustrie durch Verordnung vorzunehmen, aus der Vorlage streichen.

Der Redner will dem Reichstage das Recht vorbehalten, wenn nöthig, die Ausdehnung des Gesetzes vorzunehmen; Redner beantragt vorherige Erhebungen über die Hausindustrie.

Abg. Hartmann vertritt die Vorlage, durch welche nach seiner Auffassung das von allen Seiten erwünschte Ziel, auch den Arbeitern der Hausindustrie Schutz zu gewähren, schneller erreicht wird.

Abg. v. Stumm empfiehlt ebenfalls, der Regierung das Recht der diesbezüglichen Verordnungen zu gewähren.

Abg. Schmidt-Ebersfeld tritt dafür ein, daß beide geschehenden Faktoren etwa nothwendig werdende Ausdehnungen des Gesetzes vorzunehmen haben.

Abg. Hise beantragt einzuschalten, daß die Kaiserliche Verordnung dem nächsten Reichstage zur Kenntnisaufnahme vorzulegen ist.

Abg. Böllmer beantragt, daß solche Verordnungen, wenn dieselben dem Reichstage nicht richtig erscheinen, aufgehoben sind.

Abg. Webel will die Bestimmungen des Gesetzes auf Lehrlinge und Gehilfen im Apotheker- und Handelsgewerbe ausgedehnt haben; ebenso will er dem Bundesrath nicht gestatten, die Bestimmungen dieses Gesetzes nachlassen zu können.

Dagegen tritt der Redner dafür ein, daß die Ausdehnung durch Kaiserliche Verordnung erfolgen kann; lehnt es aber ab, dafür zu stimmen, daß den Arbeitern der Hausindustrie, soweit es sich um Familienangehörige handelt, kein Schutz gewährt werden soll, wie es der Schlußsatz der Regierungsvorlage verlangt.

Redner empfiehlt den Antrag, wonach solche Verordnungen event. vom Reichstage beseitigt werden können, event. den Hise'schen Antrag, wonach dem Reichstage Kenntniß von solchen Verordnungen zu geben ist.

Minister v. Berlepsch bekämpft den Hirsch'schen Antrag und wendet sich auch gegen die Bebel'schen Ausführungen bezüglich der Bestimmungen der Familienangehörigen von Hausindustriellen; der Minister giebt Mißverhältnisse in dieser Art Hausindustrie zu, will dieselben aber durch Gesetz und nicht durch Kaiserliche Verordnung beseitigen.

Abg. v. Kleist-Regow empfiehlt die Regierungsvorlage und will nur das Handlungsgewerbe von den Bestimmungen der bezüglichen Paragraphen nicht anschließen; der Redner beantragt auch das Handwerk mit Maschinenbetrieb von den Bestimmungen des Gesetzes freizulassen.

Abg. Hise beantragt einen neuen Absatz des Paragraphen, wonach bestimmt wird, daß die Nachlassbestimmungen des Bundesraths und die Kaiserlichen Verordnungen dem Reichstage zur Kenntnisaufnahme vorzulegen sind.

Abg. Möller beantragt die Nachlassberechtigung des Bundesraths auch auf § 188 auszudehnen.

Der Regierungsvertreter Geh. Rath König macht Mittheilung von den bezüglichen Erhebungen, welche die Regierung inzwischen vorgenommen hat, und empfiehlt den Bundesrath zu ermächtigen, auch für weitere Paragraphen bezüglich des Handwerks Nachlassbestimmungen vorzunehmen.

Der Vorsitzende bittet die Regierungsvertreter, solch umfassende Mittheilungen der Kommission vor Berathung der bezüglichen Paragraphen schriftlich zugehen zu lassen.

Abg. Böllmer bittet von der Kaiserlichen Verordnung abzusehen und empfiehlt für die Ausdehnung der Schutzbestimmungen den Weg der Gesetzgebung, also die Beteiligung des Reichstages.

Abg. Hirsch verteidigt nochmals die von ihm beantragte Resolution und nimmt wiederholt das Recht des Reichstages, bei derartigen Bestimmungen mitzuwirken, in Anspruch.

Abg. Möller will der Regierung das Recht, Ausdehnungsbestimmungen zu erlassen, zuertheilt wissen; verlangt jedoch für das Handwerk die Möglichkeit, von der Regierung berücksichtigt zu werden und will deshalb auch die Berechtigung, das Gesetz auszudehnen auf den § 188 angewendet wissen.

Abg. Webel wendet sich gegen die Ausführungen des Ministers und betont wiederholt die Nothwendigkeit, den Familienangehörigen der Hausindustriellen denselben Schutz zu gewähren, wie fremden Arbeitern; der Redner beantragt getrennte Abstimmung über die einzelnen Sätze des zur Verhandlung stehenden Paragraphen.

Abg. Hise verteidigt seinen Antrag, wonach die etwa zu erlassenden Verordnungen dem Reichstage bekannt gegeben werden sollen und stellt sich vollkommen auf den Boden der Regierungsvorlage. Der Redner wünscht jedoch, daß der Bundesrath von der Befugniß, Nachlässe zu gewähren, nicht zu umfassenden Gebrauch machen möge.

Der Minister versichert, daß keine Rede davon sein kann, daß der Bundesrath irgend welche Neigung habe, von der Nachlass- sowohl als von der Ausdehnungs-Befugniß einen zu weitgehenden Gebrauch zu machen; der Bundesrath werde stets jeden einzelnen Fall, in den er eingreife, auf das Allergenaueste prüfen.

Abg. Schmidt-Ebersfeld polemisiert gegen die von dem Geh. Rath König vorgetragene Mittheilung bezüglich der von der Regierung gemachten Erhebungen.

Der Handelsminister erläutert die Schwierigkeiten, welche die Erhebungen verursacht haben und stellt fest, daß es sich nur um Auskunft gehandelt habe, um die Regierung zu informieren, wie die Behörden nach den bisherigen Erfahrungen zu den Beschlüssen der Kommission stehen, durch welche die Regierungsvorlage abgeändert worden ist.

Eine Stellungnahme der Regierung ist zu diesen Erhebungen noch nicht erfolgt.

Abg. v. Kleist-Regow vertritt das Recht des Handwerks, von den Bestimmungen des Gesetzes befreit zu bleiben.

Abg. v. Pfetten schließt sich den Ausführungen des Abg. v. Kleist-Regow in allen Punkten an und meint, daß der Handwerker vielfach schlechter gestellt ist, als der Arbeiter; der Redner wünscht eine vollständige Befreiung des Handwerks von allen einschneidenden Bestimmungen.

Abg. Singer beantragt, dem Bundesrath das Recht der Einschränkung des Gesetzes bezüglich des mit Maschinen betriebenen Handwerks nicht zu gewähren, dagegen die Ausdehnung des Gesetzes durch Kaiserliche Verordnung zu gestatten und begründet seinen Antrag, indem er darauf hinweist, daß es fester Bestimmungen bedarf, um eine Verbesserung der elenden Verhältnisse in der Hausindustrie herbeizuführen; außerdem beantragt er die Bestimmung, wonach Familienangehörige von Hausindustriellen des Schutzes nicht theilhaftig werden sollen, zu streichen.

Abg. Graf Galen verteidigt die Regierungsvorlage und will dem Handwerk gern besondere Vorrechte einräumen, auch erklärt es der Redner für unerlässlich und im Rechte der Familie liegend, daß dieselbe vor den Eingriffen staatlicher Beaufsichtigung bewahrt bleibt.

Abg. Möller theilt mit, daß nach seinen Erfahrungen bei den regierungsförmig gemachten Erhebungen das Handwerk nicht befragt worden ist.

Abg. Hartmann wünscht die Annahme des Antrages Kleist-Regow.

Der Minister v. Berlepsch ersucht wiederholt um Annahme der Regierungsvorlage und stellt nur anheim, eine Bestimmung aufzunehmen, wonach die Inkraftsetzung der Nachlassbestimmungen Kaiserlicher Verordnung vorbehalten bleibt.

Abg. v. Stumm verteidigt die Vorlage und wünscht die Ausdehnung des Fabrikspektors auf die mit Dampf und Motoren gehenden Handwerksbetriebe.

Abg. Mollenbuh weist nach, daß eine Beaufsichtigung der Hausindustrie dringend nothwendig ist, und daß kein Grund

vorliegt, die Familienangehörigen schlechter zu stellen als fremde Arbeiter.

Abg. Hirsch tritt dafür ein, daß die Ausdehnung des Gesetzes nur auf gesetzgeberischem Wege erfolgen darf, und verlangt, daß die Freilassung der Familienangehörigen von der Aufsicht in der Vorlage gestrichen wird.

Abg. v. Pfetten tritt im Interesse des Handwerks für den Antrag Kleist-Regow ein; das Handwerk als die festeste Stütze des Staates und der Gesellschaft überhaupt bedarf ganz besonderen Schutzes und es muß ihm gestattet sein, an seine Arbeiter höhere Anforderungen zu stellen.

Bei der Abstimmung wird Absatz 1 § 154 angenommen, ebenso wird Absatz 2 angenommen.

Bei Absatz 3 wird das Amendement Stumm mit 17 Stimmen angenommen, ebenso das Amendement Möller mit 18 Stimmen angenommen.

Antrag Kleist-Regow wird mit 19 Stimmen abgelehnt, Antrag Böllmer wird abgelehnt.

Der Antrag Hirsch wird mit 21 Stimmen abgelehnt.

Antrag Hise wird mit großer Majorität angenommen.

Der Antrag Singer wird gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Nunmehr wird der durch die Vorabstimmungen festgestellte Wortlaut des Absatzes 3 § 154 (entspricht der Regierungsvorlage inkl. den Amendements Hise, Stumm und Möller) mit 18 Stimmen angenommen.

Bei der Gesamtabstimmung wird § 154 angenommen; dagegen stimmen die Sozialdemokraten und die Freisinnigen.

Nächste Sitzung Morgen Vormittag 10 Uhr.

Wozu das Schimpfen gut ist. Aus B. wird uns geschrieben: „Bitte, theilen Sie uns doch mit, welche sozialistische Zeitung wir halten und welche sozialistischen Schriften wir uns kaufen sollen. Der Pfarrer schimpft so arg auf Sie von der Kanzel herunter, daß wir denken, Sie müssen doch recht haben, u. s. w. A. B.“ Auch in anderen Orten hat das Schimpfen auf uns eine ähnliche Wirkung gehabt. Es ist überhaupt, wie wir schon früher sagten, eine vortreffliche Reklame, die uns noch obendrein nichts kostet.

Zum Kampf mit „geistigen Waffen.“ Wie wir aus unserem hannoverschen Bruderorgan ersehen, hat der „Hann. Courier“, das Leiborgan des Herrn von Bennigsen, der als ewiger Zukunfts-Staatsmann doch auch etwas vom Zukunftsstaat verstehen sollte, die Unverschämtheit gehabt, von unserer neulichen Antwort auf die neugierigen Zukunftsstaats-Fragen der „Germania“ zu schreiben:

„Der Schlußsatz (daß die Arbeiter auch ohne Könige Stumm auskommen könnten) wie die ganze Darstellung zeigt wieder einmal die ganze Frivolität, mit welcher die Wortführer der Sozialdemokratie allen ersten Erörterungen aus dem Wege gehen. Was noch werden mag, ist ihnen in der That gleichgültig. Die gewerbmäßige Agitation in der Gegenwart ist das Einzige, was sie ernsthaft betreiben, und wir glauben, daß dieses Gebahren nicht lange fortgesetzt werden kann, ohne daß den Arbeitern ein Licht aufgeht, wo ihre wahren „Ausbeuter“ sitzen.“

Was das Organ des Herrn von Bennigsen über uns denkt, ist vollkommen gleichgültig. Es hat z. B. auch durch den Abdruck und die Indoffnung des von der krafftesten Ignoranz diktierten Artikels der „Weser-Zeitung“ über die Lassalle'schen Produktiv-Genossenschaften und das eiserne Lohngesetz den Nachweis seiner Unfähigkeit in sozialpolitischen und nationalökonomischen Dingen so gründlich erbracht, daß der „Hannoversche Courier“ überhaupt aus der Reihe der Gegner, mit denen man diskutiren kann, ausgeschieden ist. Aber daß der „Hannoversche Courier“ den sozialdemokratischen Führern gewerbmäßige Agitation vorzuwerfen die Stirn hat, das können wir nicht ohne Bückstimmung hingehen lassen.

Die Sozialdemokratie duldet keine Geschäfts-politiker, und am wenigsten macht sie solche zu Führern. Dem „Hannoverschen Courier“ ist das Mißgeschick passiert, welches schon so vielen seiner Kollegen passiert ist, er hat in den Spiegel gesehen, als er uns kennzeichnen wollte. Wenn das Organ des Herrn von Bennigsen wissen will, wo die Männer der „gewerbmäßigen Agitation“, die Geschäfts-politiker, und „wahren Ausbeuter“ in Wirklichkeit zu finden sind, dann lese es Glagau's und Meyer's Bücher über das „Reich's Noth“ und die „Politischen Gränder“. Sozialdemokratische Führer sind dort nicht an den Schandpfahl gestellt.

Bitte Hyphantium! Hans Most will Deutschland erobern. Er hat's in der letzten Nummer seiner „Freiheit“ angekündigt.

Soziale Ueberblick.

Achtung! Maurer! Auf dem zwischen Schöneberg und Tempelhof gelegenen Neubau der Fabrik von Druckmüller haben 14 Mann die Arbeit niedergelegt wegen Mangel an Lohn. Am Sonnabend sind vier Mann der tüchtigsten Maurer wegen Sammlung entlassen worden.

Die in letzter Zeit schon einmal im „Berliner Volksblatt“ erwähnte Firma Wah, Hudson und Sons, Appretur, Färberei und Wollspinnerei, Alt-Moabit, scheint auf dem besten Wege zu sein, eine gewisse Berühmtheit zu erlangen. In dieser Fabrik war seit ca. 8 1/2 Jahren ein Mädchen in Arbeit, welchem von allen Seiten nur Bescheidenheit und Anstand nachgeredet wurde. Zu demselben trat nun Vormittags in der 11. Stunde der Herr Färbereimeister Sch. mit den Worten: Sie sind entlassen. Von dem bestürzten Mädchen um den Entlassungsgrund befragt, erklärte der Herr, er hätte gestern Abend anonyme Briefe bekommen, den Inhalt theile er jedoch nicht mit.

Das der Arbeiterin beim Abgange angestellte Zeugniß lautet: N. N. war vom 24. Mei 1882 bis zum 4. Novbr. 1890 bei uns beschäftigt; in dieser Zeit hat sie theils als Knöterin, theils als Vertreterin der Meisterin gearbeitet. Mit ihrer Auf-führung, welche stets eine tadellose war, waren wir sehr zufrieden; ebenso war sie sehr fleißig, bescheiden und gehorsam. P. Wah, Hudson u. Sons.

Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Cartung beizufügen. Brieflich Antwort wird nicht ertheilt.

H. in Würzen. Es ist nicht von der freisinnigen Partei aufgestellt worden — er ist nationalliberal, „mittelparteilich“.

Fran Gubela. Ihre Verächtung ist vorgestern veröffentlicht worden.

A. D. Ihr Bericht hat uns 15 Pf. Straßporto gekostet. L. Ja. 2. Reichstags-Abgeordnete erhalten keine Platen.

H. F. F. Vielleicht da! Kommen Sie doch zu uns.

Lokales.

Das unsere Verkehrsmittel auch nicht im Entferntesten den Anforderungen des höchsten Bedarfs entsprechen, ist von uns wiederholt und mit Nachdruck betont worden. Die Privatwirtschaft, die beispielsweise im Betrieb der Pferdebahnen herrscht, zeigt sich immer mehr zu einer öffentlichen Kalamität, so daß es wirklich Wunder nehmen muß, daß die Bürgerschaft dem ausbleibenden Vorgehen der Pferdebahn-Gesellschaften noch kein Halt geboten hat. Selbst so dividendenlüsterne Blätter wie die „Nat.-Ztg.“ müssen eingesehen, daß in dem Betriebe der Pferdebahnen böse Mißstände vorhanden sind — aber natürlich darf daran nicht ernsthaft getüttelt werden, weil sonst die Interessen des heiligen Kapitals leicht ins Gedränge gerathen könnten. Ein Mitarbeiter des nationalliberalen Blattes entwirft von der Unzulänglichkeit des fahrenden Materials folgendes Bild:

„Der Pferdebahn-Wagen nähert sich der Haltestelle. Es regnet in Strömen und wir stehen schon einige Minuten da, ein wohlgeglichtes halbes Dutzend. Wie viele von uns wird er mitnehmen? Der Kutscher will bremsen, aber das Glockenzeichen des Schaffners bedeutet ihm, weiterzufahren und den vordringenden Pionieren unserer kleinen Schaar ruft er ein „Besetzt!“ zu. Die Reisten gehen — nicht alle mit Segenswünschen — weiter. Ein ausdauernder Herr und ich warten. Der zweite Wagen kommt: „Besetzt!“; der dritte: „Besetzt!“ Während dieses Wartens war indessen die Zahl der Fahrlustigen immer wieder angewachsen. Ich zählte an der Haltestelle an der Mottebrücke mehr als zwanzig Personen, die mit einem Wagen nicht mitkommen und als ich mich endlich hinausschwingen konnte, weil ein Fahrgast so freundlich war, mir zuzurufen, daß er jenseits der Brücke absteigen werde, konnte ich an jeder weiteren Haltestelle, an der wir vorbeikamen, dieselbe Beobachtung machen. Es war eine sehr interessante Arbeit, dieses Zählgeschäft, und es erinnerte mich daran, daß im Dienste der Erhebungen in Verkehrs-Angelegenheiten es eine sehr berechtigte Einrichtung ist, die in bestimmter Richtung fahrenden Wagen nur klassifiziert nach Droschken, Omnibussen, Lastwagen, Equipagen, Pferdebahnen u. s. w. und ebenso die Personen zählen zu lassen. Schulpflicht werden an bestimmten Stellen aufgestellt, und jeder Mensch und jeder Wagen wird in der für ihn bestimmten Rubrik durch einen Strich dargestellt. Wenn dann die Striche gezählt werden, so ergibt sich ein durchaus korrektes und vollständiges Bild, aus dem dann geschlossen werden kann, ob und welche Verkehrs-erleichterungen nötig sind. Als ich nun so an der zügigen Straßenecke stand und immer einen Wagen nach dem anderen an mir vorbeifahren und immer neue Fahrgäste, die eigentlich kaum Fahrgäste wurden, ihren Weg zu Fuß fortsetzen sah, kam mir der Gedanke, daß das Zählgeschäft eigentlich doch nur dann ein vollständiges sein würde, wenn es sich nicht allein auf die Leistungen der Verkehrs-mittel, sondern auch auf ihre Unzulänglichkeiten erstreckte. Zwar ist mir nicht klar, wie es bewerkstelligt werden könnte und ich fürchte, es wird sich nicht ins Wert setzen lassen, aber es müßte im höchsten Grade interessant und wichtig sein, wenn es möglich wäre, einmal Abends zwischen 5 und 8 Uhr zu ermitteln, wie viel Personen von den Pferdebahnen zurückgewiesen werden. Man würde staunen, in welche Ziffern man da einen Einblick erhielte. Natürlich dürfte die Leinigerstraße nicht als Hauptort gewählt werden. Hier folgen sich die Wagen und Omnibusse in Zwischenräumen von durchschnittlich nicht mehr als einer halben Minute und wer Ausdauer hat, kommt hier wohl nur zu Fuß zu gehen. Aber in den Straßen mit langen Intervallen im Pferdebahn- und Omnibusverkehr steigt die Gesamtziffer ins Erstaunliche — natürlich zu bestimmten Stunden mehr als zu anderen, und bei schlechtem Wetter ebenfalls mehr als bei gutem. Die Zählung der Zurückgewiesenen — etwa ein Gegenstand zu dem französischen Salon der Zurückgewiesenen — eine Sammlung und Feststellung der Unzufriedenen würde für die Forderung der Verbesserung unserer Verkehrsmittel Wände reden. Diese Ziffer würde in Nickel überseht Tausende von Markstücken ergeben und liebliche Bilder von erhöhten Dividenden herausbeschreiben. Die Verkehrs-gesellschaften hätten übrigens ein Mittel, der Sache doch ziemlich nahe zu kommen. Wenn sie sich am Abend von jedem Schaffner berichten lassen, wie viele Personen er im Laufe des Tages — annähernd — nicht mitnehmen konnte, und dann die Ziffer verdoppeln, indem sie hinzu zählen, die erst gar nicht den Versuch machen, weil sie die Unmöglichkeit erkennen, in dem vollbesetzten Wagen Aufnahme zu finden, so wird sich für sie selbst herausstellen, in welchem Maße das Uebel existiert und von Tag zu Tag zunimmt.“

Das also großartige Schäden vorhanden sind, gesteht das Kapitalistenblatt ruhig und mit anerkennenswerthem Freimuth ein — daß dieselben jedoch nur dadurch beseitigt werden können, daß das gesamte Institut in den Besitz der Kommune übergeht und dadurch unter die Kontrolle der Allgemeinheit gestellt wird, das verschweigt das Blatt geschnitten, weil natürlich die fetten Ueberschüsse für die Herren Aktionäre dann aufhören würden.

Ein neuer Thring-Mahlow. Das Sozialistengesetz ist zwar gefallen, aber die Vorbeerei, welche die glorreichen Jünger und Schüler Puttkamers gepflückt und geerntet haben, lassen auch heute noch strebsame Polizisten nicht schlafen. Am Weidenweg 37, 3 Tr., wohnt der Kriminalschuhmann Göbler, der immer noch den Staat retten will und der glaubt, daß ohne seine segensbringende Thätigkeit vielleicht der Polizeipalast am Alexanderplatz eines Tages von den entfesselten Sozialdemokraten Berlins gestohlen werden könnte.

Sturzum, Herr Göbler brauchte einen „Gewährsmann“. Das Kaliber dieser Herren ist durch die Prozesse des letzten Jahres hinlänglich bekannt, und Herr Göbler war so freundlich, sich zu diesem Ehrenposten den Kaufmann Herrn Fröhlich, Weidenweg 26 wohnhaft, auszusuchen. In hinlänglich bekannter Weise war Herr Fröhlich schon Wochen lang vorher, ohne daß er davon eine Ahnung hatte, von dem Beamten „beobachtet“ worden, d. h. man hatte ihn auf Schritt und Tritt verfolgt und seine häuslichen und privaten Verhältnisse ausspioniert. Herr Fröhlich war in seinen Verhältnissen durch geschäftliche Unfälle etwas zurückgekommen und der Beamte glaubte daher Grund zu der Annahme zu haben, daß er hier für Geld und gute Worte zu seinem Ziele kommen könne.

Zuerst wurden Annäherungsversuche an die Frau gemacht. Vor ungefähr 14 Tagen erschien eine Dame in Herrn Fröhlichs Wohnung, die sich in seiner Abwesenheit unter vielen Anzügen und Bekleidungen als die Gattin des Kriminalschuhmanns Göbler vorstellte. Sie versuchte einen Mantel für ihr Kind zu bestellen, als sie aber erfuhr, daß sich Frau Fröhlich mit Stiderei von Hausen beschäftigte, hatte sie plötzlich auch Bedarf an diesem

Artikel, sie sagte, daß sich ihr Mann sehr für solche Sachen interessire und daß er selbst einmal vorsprechen werde.

Am Mittwoch Abend erschien nun der Generalgewaltige in höchst eigener Person auf der Bildfläche. D. h. er kam als „Nachbar“ und als äußeres Abzeichen seiner Würde hatte er nur Hauschuhe und lange Pfeife angelegt.

Herr Göbler fand die gestickten Bilder, die er sah, ganz reizend und betrachtete lange und inbrünstig die gestickten Portraits von Lassalle und Marx, und die Worte selbstloser Bewunderung, die er in Gegenwart von Zeugen dem Bildniß des Kaisers Friedrich widmete, müssen das Herz eines jeden Patrioten in flammende Begeisterung versetzen.

Am Freitag Abend wollte nun Herr Kriminalschuhmann Göbler seinen Hauptkoup ausführen.

Er ließ Herrn Fröhlich und Frau unter dem Vorwande, eine Bestellung machen zu wollen, in seine Wohnung kommen, wo die Gäste in der liebenswürdigsten und zuvorkommendsten Weise aufgenommen wurden. Beinahe hätte man ihnen sogar Thee vorgesetzt.

Herr Göbler verstand es nun mit der Geschicklichkeit, die seinen Stand auszeichnet, einen Augenblick mit Herrn Fröhlich unter vier Augen zusammen zu sein, und hier rückte er nun mit seinem schweren Geschäft vor. Er wußte einen vorzüglichen Verwalterposten für Herrn Fröhlich, und dieser könne mit leichter Mühe noch 40 Mark in jedem Monat verdienen. Das Sozialistengesetz sei zwar gefallen, aber „man“ interessire sich doch immer noch dafür, was passire — u. s. w.

Herr Fröhlich gab dem Beamten die einzig richtige Antwort: „Ich bin wohl Sozialdemokrat, aber deswegen noch lange kein Schurke!“

Der Herr Kriminalschuhmann Göbler soll nicht sehr schlau ausgesehen haben, als Fröhlich mit seiner Frau ihm die Thüre vor der Nase zugeschlagen hatte. —

Was thut man nicht für Geld! Der Leibreporter des Grafen Kleist vom Loß und seines Rechtsbeistandes übergiebt den Zeitungen folgende Meldung:

Mit dem Grafen Kleist vom Loß hat sich nun auch der Gastwirth Albers ebenso verständigt wie Herr Emberg. Beide erhalten eine angemessene Entschädigung. Auf den Fortgang des Strafverfahrens hat dieses Abkommen jedoch keinerlei Einfluß, denn die Anklage ist auf Grund des § 223 a erhoben, der keinen Antrag des Verletzten zur Voraussetzung hat. Dieser Paragraph bedroht den Angeklagten mit Gefängnis nicht unter zwei Monaten, bei Annahme milderer Umstände mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark. Graf Kleist befindet sich jetzt in der Untersuchungshaft sehr wohl; das „solide Leben“ scheint ihm also gut zu bekommen. Der Verhandlungstermin vor der Strafkammer dürfte schon in diesen Tagen von dem Vorstehenden anberaumt werden und der Prozeß im Laufe des November stattfinden.“

Es ist nur ein wahres Glück, daß die Reichshauptstadt von dem Wohlfinden dieses adligen Strolachs rechtzeitig in Kenntnis gesetzt wurde und durch passende oder unpassende Meldungen auf dem Laufenden erhalten wird. Im Uebrigen werden nun wohl die beiden Gemüthlichen durch das Plaster einer „angemessenen Entschädigung“ zu Jungen geworden sein, die bei dem Gerichtshof für den Grafen ein gutes Wort einlegen. Veräußernd wirkt es auf die Einwohnerschaft Berlins, daß dem Grafen das „solide Leben“ gut bekommt.

Die Erweiterungsarbeiten an der Potsdamer Bahn sind jetzt so weit vorgeschritten, daß man bereits daran gehen kann, die Ueberbrückungen vorzunehmen. Seit dem gestrigen Tage hat man am Schöneberger Ufer begonnen, den Fahrdamm durch ein Gerüst zu überspannen, das zum Bau der Ueberführung dienen soll. Leider mußte hierbei jene Unglücksstelle an der Ecke der Plottwellstraße, wo letzthin zwei Knaben durch Ueberfahren ihr junges Leben einbüßten, von neuem durch einen bis auf die Mitte des Fahrdammes hinausreichenden Bauzaun eingegrenzt werden, so daß die Passage hier wiederum eine recht schwierige und unter Umständen gefährliche geworden ist. Gleichzeitig mit dem Schöneberger Ufer wird der Wasserlauf des Schifffahrkanals und hierauf voraussichtlich noch in diesem Jahre der gefährliche Uebergang der Groß-Görschenstraße über die Bahngelände überbrückt werden.

Zur Impfrage. In der neuesten Nummer der Berl. Min. Wochenchrift ist ein Vortrag von Sanitätsrath Dr. Bissin enthalten, welchen er in der Berl. Med. Gesellschaft gehalten hat und der für die endliche Lösung der Impfrage von hoher Bedeutung ist. Redner bezeichnet es als „wunden Punkt in der animalen Vaccination“, daß die Thiere, von welchen die Lymphe, zur Impfung der Menschen genommen wird, nicht mit animaler Lymphe, sondern mit Kinderlymphe geimpft werden. Er führt aus, daß hierdurch zwar wohl Retro-Vaccine, nicht aber absolut gefahrlose Thierlymphe erzeugt wird. Seine Ausführungen weisen ferner schlagend nach, daß die Retro-Vaccine kein einwandfreier und untadelhafter Impfstoff ist, wie solcher seiner Zeit vom Reichstage gefordert wurde, und daß dieselbe keine Vorzüge hat vor der humanisirten Lymphe. Redner motivirt ferner ausführlich die Nothwendigkeit, aber auch die Möglichkeit, die animale Lymphe bei den Thieren fortzupflanzen, wie es ihm, im Gegensatz zu den meisten anderen Anstalten, schon seit so vielen Jahren fortgesetzt gelingt.

Der gespannten Erwartung, so schreibt die „Nat.-Ztg.“, mit der Kranke und Gesunde der Veröffentlichung des Koch'schen Heilverfahrens gegen die Tuberkulose entgegenzusehen, glaubt ein Theil der Presse Rechnung tragen zu sollen durch fortgesetzte Mittheilung neuer, aber keineswegs richtiger Einzelheiten. Unsere Angabe, daß die Frist bis zur Veröffentlichung nur noch Wochen zähle, ist von einigen Blättern so gedeutet worden, daß die Veröffentlichung des Verfahrens in sechs Wochen, von anderen, daß sie gar in drei Wochen bevorstehe. Irigend ein Zeitpunkt ist noch nicht festgestellt. Dies hängt hauptsächlich davon ab, welche Ergebnisse die weitere Reihe von Heilverfahren haben wird, welche jetzt von den Arbeitgenossen des Prof. Koch unter dessen Oberleitung angestellt werden. Ueber den noch immer geheim gehaltenen Heilstoff wollen einige Blätter wissen, daß derselbe aus einer „Lösung eines metallischen Salzes“ bestehe oder eine solche enthalte. Allem Anschein nach ist damit Goldcyan gemeint, eine auch in der Technik verwendete Verbindung von Goldchlorid mit Cyanalkali. Dieses Mittel ist allerdings in früheren Stadien der Forschung versucht worden, hat sich aber nicht bewährt und ist längst bei Seite gelassen worden. Das Gerücht, daß Professor Koch seine Professur niederzulegen gedenke, ist von uns bereits als unzutreffend bezeichnet worden. Dasselbe mag daraus entstanden sein, daß Professor Koch seine Vorlesungen für dieses Semester eingestellt hat und

auch von der Leitung des hygienischen Instituts für diese Zeit beurlaubt worden ist. Geh. Rath Koch soll, wie wir hören, allerdings den Wunsch geäußert haben, in seinen akademischen Verpflichtungen entlastet zu werden, um sich mit ungetheilter Kraft seinen Spezialforschungen widmen zu können, in denen die Heilung der Tuberkulose nur eine, wenn auch die bedeutendste Etappe bildet. Der Kreis seiner Forschungen reicht viel weiter, er umfaßt alle Infections-Krankheiten: außer Milzbrand, Cholera, Tuberkulose noch Diphtherie, Typhus u. s. w. Angesichts der eminenten Bedeutung, welche diese Forschungen für das Wohl der Menschheit haben, wird die Regierung sicherlich dem berechtigten Wunsche des verdienten Gelehrten entgegenzukommen suchen. Allein vorläufig ist diese Angelegenheit aus dem Stadium des Wunsches und der Anregung noch nicht hinausgekommen und es wäre sehr verfrüht, jetzt schon von einer Theilung der Koch'schen Professur in eine solche für Hygiene und eine zweite für Bacteriologie, die er beibehalten würde, zu sprechen.

Angesichts der Thatsache, daß gegenwärtig wiederum ein Auftreten der Influenza beobachtet wird, gewinnt die Enquete, welche der Verein für innere Medizin über diese Krankheit veranlaßt hat, erhöhtes Interesse. Ueber den Fortgang dieser Enquete erlittete in der letzten Sitzung des Vereins der Schriftführer des Komitees zur Sammelersorgung, Sanitätsrath Dr. S. Guttman, über die Influenza-Epidemie einen Bericht. Nach dem im Januar d. J. gehaltenen Vortrage des Geheimrath Leyden über die Bedeutung und die Verbreitung der Influenza, welche nach den allerorts eingegangenen Berichten den Charakter einer Pandemie angenommen hatte, beschloß der Verein, Sammelersorgung über die Influenza-Epidemie ins Werk zu setzen. Das Komitee vereinbarte eine Karte, welche an die sämtlichen Aerzte Deutschlands übersandt wurde. Es lief nicht nur ein reiches, hunderttausende von Fällen umfassendes, sondern auch ein werthvolles Material ein. Der führende Faktor bei derartigen Zusammenstellungen, daß die Kritik der Quellen, in welchen die Angaben stehen, nicht immer möglich ist, fällt bei dieser Forschung, an welcher sich die besten der deutschen Aerzte betheilig haben, fort. Es liegt eben ein nach Möglichkeit zuverlässiges Material vor, dessen Bearbeitung sich in den besten Händen befindet. Die Bearbeitung derjenigen Fragen, welche mehr den statistischen Theil bilden und sich auf den Beginn, Höhepunkt, Dauer, Heftigkeit, Sterblichkeit, Alter, Geschlecht, Beruf, insbesondere auch auf die Uebertragbarkeit beziehen, ist dem Reg.-Rath Dr. Rath vom Gesundheitsamte übertragen. Prof. Litten bearbeitet die Symptome seitens des Nervensystems, des Blutkreislaufes und des Athmungsapparates; Oberstabsarzt Stricker den Einfluß der Influenza auf bestehende Krankheiten, auf die Komplikationen und Nachkrankheiten; Dr. Paul Guttman die Todesursachen; Professor Zuelzer die beobachteten Lungenentzündungen; Prof. Fürbringer die Rekonvaleszenz und Behandlungsweise; Dozent Hiller in Breslau die Rubrik Bemerkungen und die aus denselben zu ziehenden Schlüsse. Die Geisteskrankheiten im Anschluß an die Influenza bearbeitet Dr. Jafirovich, die in den Gefängnissen gemachten Beobachtungen Geheimrath Baer. Nach dem Antrage des Professor Leyden wird auch eine kartographische Bearbeitung dem Berichte beigegeben, welche den Gang der Epidemie im Speziellen sowohl wie auch im Großen zur Darstellung bringen soll. Die letztere Arbeit ist dem Stabsarzt Dr. Lenhart übertragen. Alle Vorarbeiten sind soweit fertig gestellt, daß demnächst der Generalbericht erlittet werden. Ueber die vorausgehenden Epidemien, sowie über die jüngste hat Bibliothekar Würzburg eine äußerst werthvolle Zusammenstellung der hiezu bezüglichen Literatur gemacht. Das Unternehmen ist von den Reichs-, Staats- und städtischen Behörden in der entgegenkommendsten Weise unterstützt worden. Ferner hat das Komitee mit den Regierungen fast aller Kulturstaaten eine Verbindung angeknüpft, um die Ergebnisse der von denselben angestellten Enqueten für den Generalbericht benutzen zu können. Es sind bereits von Belgien, Italien u. a. derartige Berichte eingegangen. Zusagen sind von fast allen Staaten gemacht worden. Das Unternehmen wäre schon weiter gefördert, wenn nicht der 10. internationale medizinische Kongress förend eingewirkt hätte. Der Berichterstatter Dr. S. Guttman sprach zum Schluß die Hoffnung aus, daß nach verschiedenen Richtungen hin eine Klärung über das Wesen dieser Krankheit durch das Zusammenarbeiten der deutschen Aerzte für die wissenschaftlichen Zwecke sowohl, wie für das Volkswohl herbeigeführt werden dürfte.

Zur Frage der Theaterzensur wird in der „Frankfurter Zeitung“ aus Berlin treffend ausgeführt: „Schwererklärlicher Weise, aber doch erklärlich für den, der die Schenker'schen geschäftsmündigen Bühnenleiter vor Konflikten mit der allmächtigen Polizei kennt, ist der Streit über das rechtliche Bestehen der Theaterzensur noch niemals zum Austrag vor dem Ober-Verwaltungsgericht gekommen. Selbst scheidende Theaterdirektoren, die in unähnlichem Kampfe mit unbequemen Rezensenten Proben hohen Muthes erbringen, scheuen vor dem Rechtswege zurück und wählen lieber Nebenwege und Hintertreppen, weil sie fürchten, daß sie die unterlegene Polizei in ihren Geschäftsbetriebe schikaniren würde. Nur in einem einzigen Falle hat ein wegen einer erpenteportirten Kupferstrophe zu Geldstrafe verurtheilter Komiker gerichtliche Entscheidung angerufen, und das Kammergericht hat die Polizeiverordnung von 1851, die öffentliche Theateraufführungen im Ganzen und Einzelnen von der Erlaubnis der Polizei abhängig macht, für rechtsgiltig erklärt. Die Gründe dieses Urtheils sind durchaus nicht überzeugend. Es ist immer noch anzunehmen, daß der Artikel 27 der Verfassung: „Jeder Preuss hat das Recht, durch Wort, Druck, Schrift und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern; die Zensur darf nicht eingeführt werden; jede andere Beschränkung der Pressefreiheit nur im Wege der Gesetzgebung“ — sich auch auf theatralische Vorstellungen bezieht, und daß auch diese nicht einer präventiven Zensur, sondern nur den recht ausreißenden strafrechtlichen Bestimmungen unterliegen, wie alle anderen literarischen und künstlerischen Veröffentlichungen. Daher ist zu wünschen, daß endlich einmal ein Direktor im Falle eines Verbotes die Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts anruft, das nach der Beschwerde an den Oberpräsidenten zuständig ist. Erst, wenn eine solche Entscheidung einmal ergangen ist, könnte nöthigen Falles das Abgeordnetenhaus sich mit der Frage der Theaterzensur befassen. Bei seiner jetzigen Zusammenlegung wäre davon allerdings nichts zu hoffen.“

Berliner künftige Rechtsanwälte in New-York. Der unter Hinterlassung bedeutender Schulden seiner Zeit flüchtig gewordene Rechtsanwalt Felix Cohn ist als „Damenmäntel-Schneider“ in einer New-Yorker Fabrik beschäftigt. Einer seiner Gläubiger, der Klempnermeister Paul G. aus Weissensee hatte das Vergnügen, seinen geschätzten Rechtsfreund auf dem Broadway, der arduen und belebtesten Straße New-Yorks, zu begegnen. „Ach G. aus Weissensee? Was machen Sie hier?“ — „Ich suche Sie, um die Gelder, welche Sie mir unterschlagen, zurückzufordern, sonst lasse ich Sie arretiren!“ — Der Herr Rechtsanwalt wickelte sich eine neue Zigarette und sagte: „Wir sind jetzt in Amerika und Sie können mir gar nichts thun, Wertiggeschäfte, nach amerikanischen Gesetzen würden wir alle Beide festgenommen, bis die

Sache erledigt ist." — Herr G. machte also gute Miene zum bösen Spiel und einigte sich auf Monatsabzahlungen mit seinem früheren Rechtsfreunde. G. erzählte schließlich seinem Gläubiger, daß der ausgerückte Rechtsanwalt Hsen aus Berlin in Comenius-Inseln (einem Vergnügungsorte New-York) Kellner spiele und sich nur kümmerlich ernähre.

Abgefäße Leichenbeder. In der vorgestrigen Nacht passierte der Lackierer M. auf dem Wege nach Rixdorf belegenen Wohnung den Kottbusser Damm. Da er plötzlich unwohl wurde, so legte er sich, der Ruhe bedürftig, auf die Thürschwelle des Hauses 102 des Kottbusser Damms und schlief ein. Plötzlich erwachte er und bemerkte, daß drei Personen sich über ihn beugten und eine derselben, eine Frau, ihm den Hut abnahm und sich damit entfernen wollte. Auch die beiden Anderen, zwei Männer, ergriffen die Flucht und nun war es dem Handwerker klar, daß er gefeldert worden, umsonst, als, wie er sofort wahrnahm, seine silberne Zylinderuhr fehlte. M. lief schnell den Leichenbederern nach und es gelang ihm, die Frauensperson einzuholen und sie einem Polizeibeamten zu übergeben. In der Verhafteten wurde eine gewisse Vertha S. ermittelt, welche sofort als ihre Komplizin bei der That zwei Kutscher angab. Alle drei sind des Raubes geständig und befinden sich bereits in der Untersuchungshaft.

Bei der Kriminalpolizei hat ein Dienstmädchen eine Anzeige nachstehenden Inhalts erstattet: Am 3. d. M., Nachmittags um 5½ Uhr, sei sie allein in der in dem Hause Neue Königsstr. 69 belegenen Wohnung ihrer Herrschaft anwesend gewesen und habe sich in der Küche aufgehalten, welche durch eine Hintertreppe zu erreichen ist. Da habe Jemand an die Thür geklopft und Einlaß begehr. In der Annahme, daß es ein Briefträger sei, habe sie die Thür ohne Weiteres geöffnet. Zu ihrem Schrecken sei in diesem ein Mensch in abgeriffener Kleidung eingetreten, habe sie an die linke Schulter gepackt und die Worte geäußert: „Geld her oder ich haue Ihnen den Kopf ab!“ In der Bestürzung über diesen unvernünftigen Besuch will nun das Mädchen aus ihrer Geldtasche ein Zehnmarkstück, das einzige ihr zur Verfügung stehende Geld, hervorgeholt und dem Strolch eingehändig haben, welcher damit schleunigst die Treppe herunter geeilt sei. Aus Furcht vor dem Menschen will auch das Mädchen es weder gewagt haben, den Flüchtigen zu verfolgen, noch ihn sich genau anzusehen. Aus diesem Grunde kann für denselben auch nur eine ungenaue Personalbeschreibung gegeben werden, welche die Gestalt als eine mittelgroße, untersehte bezeichnet und sonst nur noch hinzufügt, daß der Eindringling mit einem Schnurrbart versehen gewesen sei.

Ein Raubmordversuch. Ein Berliner Handwerker ist am Montag in der Nähe von Köpenick das Opfer eines Raubmordversuchs geworden. Der Tischler L., in der Großen Frankfurterstraße in Schlastelle wohnend, hatte seinen Onkel in Köpenick besucht und trat in der siebenten Abendstunde den Heimweg an. Auf dem Wege zum Bahnhof betrat L. noch eine Schankwirtschaft und äuperte, nachdem er dafelbst eine Kleinigkeit genossen und den Betrag dafür aus der gefüllten Börse genommen, daß er den Weg nach dem Bahnhof nicht genau kenne. Einer der Gäste, der „zufällig“ auch zur Bahn mußte, erbot sich, L. zu begleiten und führte den Anweisung statt zum Bahnhof auf die nach Friedrichshagen zu belegene Chauffee. Hier angelangt, blieb der Führer plötzlich einen Schritt zurück und verfehlte dem Anweisung einen derartigen Schlag über den Kopf, daß L. bewußtlos zusammenbrach. Dann warf sich der Räuber auf sein wehrloses Opfer, plünderte ihm Uhr und Geldbörse und verfehlte ihm nicht weniger als acht Messerstücke, zum Glück alle nur unbedeutend und mit unsicherer Hand geführt, in den Hintertopf. Dann entfloch er und bald darauf fanden mehrere Männer den L. auf dem Wege liegend und brachten ihn nach Köpenick zurück, und hier theilte der Ueberfallene, der sich nach Anlegung eines Nothverbandes schnell erholte, der sofort benachrichtigten Ortpolizei das Signalement des Räubers mit. Nach wenigen Stunden war der Letztere auch schon gefaßt und zwar in Gestalt des 24jährigen „Arbeiter“ Michael Schwarz aus Kartowa (Ostpreußen), welcher die geraubten Gegenstände — in dem Portemonnaie befindlich sich ca. 30 M. — sowie das blutbefudelte Messer noch bei sich trug. Schwarz befindet sich bereits hinter Schloß und Riegel.

Der abgetrennte Kopf eines drei bis vier Wochen alten Kindes ist gestern Nachmittag in dem Sammelbassin der städtischen Pumpstation in der Gitschinerstraße durch einen Arbeiter aufgefunden worden. Da die Schädeldecke des Kopfes gewaltsam eingeschlagen ist, so liegt unzweifelhaft ein Verbrechen vor. Es ist in der Tat nicht festzustellen, wie lange der Kopf an dem Fundort gelegen hat, und aus diesem Grunde bietet sich der Kriminalpolizei zunächst kein Anhalt für die Vornahme polizeilicher Ermittlungen.

Ein schauerlicher Fund machten in Friedrichshagen am Sonntag einige Spaziergänger, in der Nähe der Müggelsee. In der dichten Schöpfung lag die schon stark verweste Leiche eines Mannes. Am Montag gingen die Finder wieder nach dieser Stelle, um zu sehen, ob der Todte abgeholt sei. Da dies nicht der Fall war, gingen dieselben nach Köpenick und meldeten es der Polizei. Sie erhielten den Befcheid, man hätte ihre Anzeige schon von Friedrichshagen erhalten, jedoch die Leiche nicht finden können, deshalb möchten sie die Führer machen. Wieder an dem traurigen Ort angekommen, untersuchte der Beamte die Leiche, neben welcher, durch das Jaquet verdeckt, ein stark verrosteter Revolver lag, welcher noch einen Schuß enthielt. Geld fand sich nicht vor, nur ein Programm vom Rixdorfer Metallarbeiter-Verein vom 17. Juni. In dem Notizbuch stand geschrieben: „O! wie schön ruht sich's auf deutscher Erde.“ Neben der Leiche lag ein sogenannter „Berliner“, in welchem sich Hemden, ein schwarzer Anzug, sowie Werkzeug befand. Als man die Leiche auf den Wagen legen wollte, löste sich der Kopf vom Numpfe.

Polizeibericht. Am 4. d. M. Morgens fiel der Maurer Wede aus dem zweiten Stock des Neubaus Siegnitzerstraße 30 auf einen lockeren Erdbau in Hof herab und blieb anscheinend unverletzt. Infolge der Erschütterung des Körpers mußte er jedoch nach dem Krankenhaus Bethanien gebracht werden. — Nachmittags wurde in einem Sammelbassin der Pumpstation Gitschinerstraße 7-11 der abgetrennte Kopf eines drei bis vier Wochen alten Kindes mit zertrümmerter Schädeldecke aufgefunden. — Gegen Abend brachte sich ein junger Mann vor der Wohnung seines Vaters, Wendenstr. 6, angeblich aus Kummer über den Tod seiner Mutter etwa 20 Messerstücke in den linken Unterarm bei. Er wurde nach Anlegung eines Nothverbandes nach dem Krankenhaus am Urban gebracht. — Abends war der Arbeiter Schulz mit dem Vogelbändler Jahn, Breslauerstr. 23, in Streit gerathen und schlug mit der Faust in die Glasscheibe der Laden-thür. Durch die Glasscherben wurde ihm dabei die Pulsader des rechten Armes durchschnitten, so daß seine Ueberführung nach dem Krankenhaus am Friedrichshagen erforderlich wurde.

Theater.

Thomas-Theater. „Der Mensch ist das Maß aller Dinge, sowohl der Feinden, wie sie sind, als der nicht Feinden, daß sie nicht sind.“ Mit diesem Ausspruch hat schon Protagoras die Entdeckung Kants von der Subjektivität der Sin. esq alitäten vorweg genommen: Die Dinge sind, wie sie uns erscheinen. „Dem Meinen ist alles rein“, sagt ein deutsches Sprichwort. Den Lustigen belustigt alles, der Schwermüthige aber sieht die Welt für ein Jammerthal an. Aber trotz dieser Projektion innerer Zustände nach außen, oder vielmehr gerade wegen derselben wird der zur Lustigkeit disponirte diejenige Umgebung suchen, welche zur Veräußerlichung seiner Stimmung Gelegenheit giebt, entsprechende Gesellschaft, das Lustspiel, die Poesie, während der ernst oder pathetisch gestimmte das Schauspiel, die Tragödie oder gar das Mysterium vorzieht.

Die Psychologie des Lustigen ist noch wenig untersucht und

es wären namentlich die zahlreichen Zwischenstufen zwischen dem einfach Lustigen bis zum grotesk-komischen festzustellen. Die dreiaktige Gesangsposse „Der Wetterfrosch“ (von M. Kneifel und Hermann Hirschel, Musik von Steffens), welche am Dienstag auf dem Thomas-Theater als Novität in Szene gegangen ist, zeigt in der Handlung große Steppen, über welche die Regie jedoch mit Couplets und verschiedene heitere Intermezzi glänzend hinweg geholfen hat. Namentlich sind die Späße Emil Thomas' lebhaft belacht worden. Der Wetterfrosch soll bekanntlich das Wetter „machen“, als Pöffe ist es natürlich seine Aufgabe, lustiges Wetter zu bewirken und wenn das Publikum einen gehörigen Fonds elektrisch gespannter Disposition zur Lustigkeit mitbringt, so wird sich diese in einem Gewitter von Lachsalven entladen.

Gerichts-Beitung.

Eine Privatklage des Gemeindevorsteher von Rummelsburg, Ad. Schlicht, gegen den Schriftsteller Ed. Herrgott, Redakteur des „Rummelsburger Anzeigers“ wurde gestern vor dem hiesigen Amtsgericht verhandelt. Das genannte Blatt richtete in seiner Nummer 159 einen geharnischten Artikel gegen den Gemeindevorsteher und behauptete, daß derselbe sich in einer geheime Sitzung der Gemeindevertretung in verdeckten Angriffen auf die Bürgervereine ergangen habe, um dieselben in den Augen der Gemeindevertretung zu diskreditiren. Der Artikel hatte weiter das Vorgehen des Gemeindevorsteher als eine listische Art des Kampfes, als tadelnswürdige, systematische Methode des Verpekens und Verbehens gezeißelt und denselben vor solcher Kampfesweise gewarnt, da sonst das in der Redaktionsmappe befindliche schwere Geschütz in Thätigkeit gesetzt werden würde. — Der vom Angeklagten angetretene Wahrheitsbeweis mißglückte, da nur erwiesen werden konnte, daß der Gemeindevorsteher pflichtgemäß den Vorst in einer Sitzung der Gemeindevertretung geführt hat, in welcher auch über die Bürgervereine von anderer Seite gesprochen worden war. M. A. Voigt, als Vertreter des Privatklägers erachtete in diesem Falle eine Freiheitsstrafe für angemessen und das Schöffengericht erkannte auch auf zehn Tage Haft.

Einem unbekanntem Prange in die Ferne ist der Uhrmacher Hellmuth Meyer zum Opfer gefallen, welcher sich vor der IV. Strafkammer wegen Betruges zu verantworten hatte. Der erst 25 Jahre alte Angeklagte ist ein kleines psychologisches Räthsel. Er hatte in einem hiesigen großen Uhrengeschäft eine gut bezahlte Stelle als erster Uhrmachergehilfe und Werkführer und genoss das Vertrauen seines Chefs in besonderem Maße. Er war auch bei den Lieferanten der Firma wohlbelannt und so fiel es keineswegs auf, als er bei einem derselben eines Tages erschien, um drei goldene Uhren angeblich für seinen Chef auszuwählen. Dieselben waren jedoch für seine Privatwecke bestimmt, denn er lieferte sie im Geschäft nicht ab, sondern verschwand plötzlich vollständig von der Bildfläche, ohne daß es gelang, eine Spur von ihm zu entdecken. Sein Verschwinden war um so räthselhafter, als er sein sehr kostbares Handwerkzeug und ein vollständiges Bett hier zurückgelassen hatte. Die Erläuterung zu dem Verschwinden wurde erst durch die Rechnung des Lieferanten gegeben, in welchem die drei goldenen Uhren als geliefert aufgeführt waren. Nach geraumer Zeit traf aus Eisenach ein Brief des Angeklagten an einen ehemaligen Arbeitskollegen ein, in welchem er denselben ganz naiv bat, die zurückgelassenen Sachen ihm nach Eisenach nachzusenden. Natürlich wurde der Ausreißer nun festgenommen und er wußte zu seiner Entschuldigung nichts weiter anzuführen, als ihn eine unbestimmte Sehnsucht in die Ferne zu dem thüringischen Schritt veranlaßt habe. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 3 Monaten Gefängnis.

Der Schlossmeister Hermann Schubert (Fabrik diebstahlverdächtig) Thürkloßler, Firma Schubert u. Werth, Prenzlauerstr. 41) bittet um und die Mittheilung, daß er mit dem Schlossmeister gleichen Namens nicht identisch ist, welcher dieser Tage von der Berufskammer von der Anklage des Diebstahls freigesprochen wurde.

In einer an den Polizeipräsidenten von Rixthofen gerichteten Beschwerde wurde eine Beleidigung der Beamten der Bau-polizei gefunden und deshalb der Verfasser, Buchhalter M., unter Anklage gestellt. Der Angeklagte ist Buchhalter eines hiesigen Bauunternehmers. Der Letztere hatte bereits zweimal einen Antrag auf Abnahme eines Rohbaues bei der Bauabtheilung der Polizei eingereicht, ohne daß er irgend welchen Erfolg dadurch erzielt hatte. Zu seiner Verwunderung erhielt er von dem betreffenden Bauinspektor den Auftrag, einen neuen Antrag einzureichen. Unwillig über die entstandene Verzögerung ertheilte der Bauunternehmer seinen Buchhalter den Auftrag, eine Beschwerde an den Polizeipräsidenten zu richten. In diesem Schreiben bat der Verfasser, eine Untersuchung darüber anzustellen, was aus den beiden ersten Anträgen geworden sei, wenn dieselben nicht aus Nachlässigkeit oder Fahrlässigkeit bei Seite geschafft oder verlegt worden seien, so müsse Ehre vortreten. In dieser Schlussfolgerung erblickte der Polizeipräsident eine Beleidigung der ihm unterstellten Beamten. Auch das Schöffengericht theilte diese Anschauung und legte dem Angeklagten eine kleine Geldstrafe auf. Die Berufungsinstanz fällt dagegen ein freisprechendes Urtheil. Bis auf die Sachlobbemerker sei der Inhalt der Beschwerde als gerechtfertigt anzusehen. Dem Angeklagten, der in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe, sei zu glauben, daß ihm eine beleidigende Absicht fern geliegen und was die Form anbelange, so könne der Ausdruck „Chikane“ wohl als ein ungeschickt gewählter, angesehen werden, brauche aber nicht als beleidigend angesehen werden.

Wegen schwerer Zittlichkeitsverbrechen stand gestern der Kartograph Victor Zuber vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I. Die Verhandlung wurde unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt, jedoch ging aus der Urtheilsverhandlung hervor, daß das Opfer des Angeklagten seine eigene jetzt 14 jährige Tochter gewesen war. Der Angeklagte wurde überführt, seit 6 Jahren einen verbrecherischen Lebenswandel geführt zu haben. Der Präsident erwähnte, daß eine Gesamtstrafe von 100-150 Jahren Zuchthaus herauskommen würde, wenn das Gesetz nicht in so vielen Fällen ein Zusammenziehen der Einzelstrafen vorschreibe, es sei deshalb auf 6 Jahre Zuchthaus und 6 Jahre Schrothaus erkannt worden.

Zur Warnung für böse Jungen. In einer Privatbeleidigungsklage war die verhehlichte Maler Dinger aus Berlin vor einigen Wochen vom Schöffengericht zu 20 M. Geldstrafe verurtheilt worden. Als nach beendigter Verhandlung die Parteien und Zeugen den Sitzungssaal verließen, da rief die Verurtheilte einer Zeugin zu: „Hui Sie haben einen Meineid geschworen!“ und dabei spie sie der Zeugin auf die Schulter. Die Zeugin stellte Strafantrag und so hatte Frau Dinger sich gestern wieder auf der Anklagebank einzufinden. Die der Zeugin zugesagte schwere Beleidigung ließ sich nicht bestreiten, ebensowenig ließ sich der Beweis der Wahrheit führen, daß wirklich eine unrichtige Aussage beschworen worden sei. Der Staatsanwalt wollte indessen auf die begriffliche Erregung Rücksicht genommen wissen, in welche die Angeklagte durch ihre damalige Verurtheilung versetzt worden sei, deshalb beantragte er nur eine Geldstrafe von 25 M. Der Gerichtshof erklärte jedoch, daß von irgend welcher Rücksicht gar keine Rede sein könne. Die Angeklagte habe die Zeugin fast in denselben Augenblicke schwer beleidigt, in welchem sie die Strenge des Gesetzes empfunden hatte. Das hätte sie veranlassen müssen, ihre Zunge erst recht im Zaume zu halten. Die Zeugin könnten solchen Vorheiten gegenüber nicht energisch genug geschützt werden und daher sei auf 14 Tage Gefängnis und auf Publikationsbefugnis erkannt worden.

In eine empfindliche Strafe wurde gestern ein Zeuge genommen, der vor die II. Abtheilung des Schöffengerichts geladen war. Die Terminsstunde, zu der der Zeuge geladen war, war längst verstrichen und immer noch nicht abgesehen, wann

die ihn interessirende Anklagesache zur Verhandlung gelangen würde. Der Zeuge ließ dem Vorsitzenden durch den Gerichtsdienner sagen, daß er geschäftlich behindert sei, länger zu warten, es wurde ihm aber die Antwort darauf, daß er warten müsse. Trotzdem erfuhr er sich der Zeuge, so daß die Sache, zu der er geladen war, nicht zur Verhandlung kommen konnte. Der Gerichtshof nahm den Zeugen in eine Geldstrafe von 50 Mark und legte ihm außerdem sämtliche Kosten für den ausgefallenen Termin auf.

Versammlungen.

Die Stellung des Hausdieners

Der Zentralverein der Haus- und Geschäftsdienner Berlin trat am 4. d. M. bei Deigmüller zu einer außerordentlichen Generalversammlung zusammen. Der Syndikus des Vereins, Herr Rechtsanwalt Wolfgang Heine, erläuterte in einem längeren Vortrage die gesetzlichen Bestimmungen über die Stellung des gewerblichen Arbeiters mit besonderer Berücksichtigung der Stellung des Hausdieners.

Nach dem Vortragenden sind spezielle Bestimmungen für Haus- und Geschäftsdienner in den bestehenden Gesetzen nicht enthalten, jedoch finden andere für gewerbliche Arbeiter gültige Bestimmungen auf die Hausdienner mit Anwendung. Diese Bestimmungen finden sich zerstreut in den verschiedenen Gesetzbüchern. Die maßgebendsten sind das schon seit 1793 geltende Allgemeine Landrecht und die seit dem Jahre 1869 nicht weniger als achtmal umgestaltete Gewerbeordnung, welcher wieder eine Aenderung bevorsteht.

Im Verlaufe seines Vortrages erläuterte der Vortragende die Rechte und Pflichten, die beiden Theilen aus dem geschlossenen Arbeitsvertrage erwachsen. In Bezug auf die letzteren bestimmte das Allgemeine Landrecht, daß der Arbeitsvertrag seinem ganzen Inhalte nach erfüllt werden müsse. Diese Bestimmung habe gelegentlich des Bergarbeiter-Streiks eine unheilvolle Auslegung erfahren, indem die Aufforderung zum Streiken als eine Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze (Kontraktbruch) erkannt und bestraft wurde. Diese Gesetzesinterpretation sei, so vom Reichsgerichte bestritten worden. Nebenher war aber in der Lage, mittheilen zu können, daß das Reichsgericht von dieser seiner Auffassung zurückgegangen und vor einigen Tagen in einem ähnlichen Falle eine Entscheidung dahin getroffen habe, daß die Aufforderung zum Streik (Kontraktbruch) nicht strafbar sei, was für alle gewerblichen Arbeiter von Wichtigkeit ist.

Wenn es auch zweifelhaft sei, ob Jemand zur Leistung einer Handlung gezwungen werden könne, oder ob nicht vielmehr der sich Weigende im Weigerungsfalle nur zu einer Ersatzleistung des aus der Unterlassung einer bedingten Handlung erwachsenen Schadens herangezogen werden könne, so sei es doch vielfach vorgekommen, daß ein derartiger Zwang ausgeübt wurde. Nebenher empfahl sich nicht dieser Gefahr auszusetzen. Der Arbeitsvertrag kann mündlich und schriftlich geschlossen werden. Bei Abschluß des Arbeitsvertrages ist wohl auseinander zu halten die Dauer des Arbeitsvertrages, die Kündigung und Lohn oder Gehalt (ob per Tag, Woche oder Monat), da hiernach bei Kündigung die Berechnung erfolgt. Die Kündigung kann ebenfalls mündlich erfolgen. Der Arbeitsvertrag erlischt entweder durch Ablauf der verabredeten Zeitdauer oder durch Kündigung. Wenn nichts anderes verabredet, haben Haus- und Geschäftsdienner als unbeschränkte Gewerbegehilfen (gewerbliche Arbeiter), sobald sie in einem Gewerbebetriebe mit irgend einer Handlung, die zum Gewerbebetriebe gehört, beschäftigt werden, Anspruch auf 14 tägige Kündigung. Zu bemerken ist jedoch, daß die Kündigung jeden Tag erfolgen kann, ohne an einen bestimmten Zeitpunkt gebunden zu sein. Mit Monatslohn Angestellte haben ebenfalls nur 14 tägige Kündigung unter den gleichen Bedingungen, vorausgesetzt, daß nichts anderes vereinbart worden. Wird der gewerbliche Arbeiter entlassen unter der Verletzung der 14tägigen Kündigungsfrist, so hat er Anspruch auf entsprechende Entschädigung, ebenfalls, wenn der gewerbliche Arbeiter selber das Arbeitsverhältnis löst durch Verschulden des Arbeitgebers (gröbliche Beleidigung, Mißhandlung oder nicht pünktliche Zahlung des Lohnes). Doch hat er in diesem Falle dem Arbeitgeber für die Dauer des Arbeitsvertrages zur Disposition zu stehen und muß auch auf Erfordern zur Arbeit zurückkehren.

Der Gesinde-Ordnung untersteht ein Hausdiener nur dann, wenn er lediglich oder vorwiegend mit häuslichen Arbeiten beschäftigt wird, sonst hat er Anspruch auf die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung für gewerbliche Arbeiter. Geschäfts- und Ladenportiers sind demzufolge unzweifelhaft als Gewerbegehilfen zu betrachten, die eigentlichen Hausportiers aber nicht.

Nebenher verbreitete sich sodann noch über den Prozeß des Magistrate, als Berufungsinstanz ist das Amtsgericht maßgebend. Bald jedoch werde an diese Stelle das Gewerbe-Schiedsgericht treten, für Berlin wahrscheinlich schon am 1. April 1881. Da hierbei kein Prozeßportier (Rechtsbeistand) zulässig ist, so empfahl der Vortragende fleißiges Studium der einschlägigen Gesetze. (Beifall.)

In den Vorträgen knüpfte sich eine ausgedehnte Fragestellung und Beantwortung, nach deren Beendigung die Wahlen zur Rechtschutz-Kommission vollzogen wurden. Es wurden gewählt die Kollegen Kaiser, Ring, Hannemann, Sauer, Scharn, Drömer und Siering. Sodann gelangten die Petitionslisten betr. Einführung der Sonntagsruhe, sowie die Wilsen für das zum Besten des Stellennachweises am 9. November in May's Feisalen, Beuthstraße 20, stattfindende Vergnügen zur Ausgabe. In Rücksicht auf dieses sowie auf die Weihnachtzeit fallen die üblichen geselligen Abende für November und Dezember aus, dafür findet am 18. November eine Mitgliederversammlung statt. Neu angenommen wurden, 34 Mitglieder und vom Vorsitzenden Kollegen Wendig, begrüßt. Die Versammlung genehmigte ferner den mit dem Stellennachweiser abgeschlossenen Vertrag, und die Kollegen wurden dringend ermahnt, den Stellennachweis (Grüßstraße Nr. 21) im Bedarfsfalle zu benutzen und für denselben zu wirken, insbesondere durch Meldung von Balancen. In einer einstimmig zur Annahme gelangten Resolution erklärte die Versammlung, nur in solchen Lokalen Versammlungen und Vergnügungen abzuhalten, welche zu allen Arbeiterversammlungen zu haben sind. Ein Antrag, die Fachzeitung „Einigkeit“ wieder als Publikationsorgan anzuerkennen, wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Zur Kenntniss der Versammlung brachte der Vorsitzende noch folgende Bekanntmachung: „Die Vertreter der Interessen der Gastwirthschaftsbesitzer machen hierdurch bekannt, daß der Beschluß einer öffentlichen Gastwirthschafts-Versammlung vom 4. d. M. die Arbeiter Berlins aufgefordert werden, nur diejenigen Gastwirthschaftsbesitzer durch Verabfolgung von Trinkgeldern zu unterstützen, welche sich solidarisch mit den Bestrebungen der Arbeiter erklärt haben durch Beitritt zum Verein Berliner Gastwirthschaftsbesitzer.“ Diese Aufforderung wurde vom Kollegen Sauer genügend motivirt. Nachdem noch Kollege Heine die von der Berliner Streik-Kontrollkommission beschlossenen Boykott-Auflagen mittheilte, schloß der Vorsitzende die außerordentliche Generalversammlung mit einem dreifachen Hoch auf das fernere Wohlbühen und Gedeihen des Zentralvereins der Haus- und Geschäftsdienner Berlins.

Fabrikarbeiterinnen-Versammlung.

Mit den Zuständen in der Berliner Velvetfabrik in Köpenickerstraße beschäftigte sich gestern Abend bei Post, Hindenburgstraße, eine sehr stark, besonders von Frauen stark besuchte Versammlung. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Nachproben

Säbeld'scher Turnverein, Männer-Kabellung, Abends 8-10 Uhr, Ellwaberstr. 57-59, Kantschhof, Gymnasium.
 Geislinger Verein „Regina“, Sitzung mit Tanten, Abends 9 Uhr, in den Luisenpark, Wertheim, Alte Jakobstr. 99. — Geislinger Club „Blau-weiß“, Abends 9 Uhr bei Steinhilber, Melchiorstr. 10. — Pflanzverein „Wedding“, Abends 8 Uhr bei H. Engel, Müller- und Antonstrassen-Ge. — Vergnügungsverein „Caprice“, Abends 9 Uhr, Sitzung mit Tanten im „Marienbad“, Badstr. 25-26, Saal 1 Tr.
 „Mausklub“, „Tessal“, „Waage“, Abends 9 Uhr bei Jüngling, Scausstr. 48. — „Mausklub“, „Kerenspiele“, Abends 8 Uhr bei H. Bahl, Hübnerstr. 11. — „Mausklub“, „Collegia“, Abends 9 Uhr, Stalingerstr. 10. — Teufelskinder, „Humoristische Eisenbrüder“, Abends 9 Uhr, in Wöllig's Salon, Neue Friedrichstr. 42-44.

Sprechsaal.

Die Redaktion stellt die Benutzung des Sprechsaals, soweit Raum dafür abzugeben ist, dem Publikum zur Verfügung von Angelegenheiten allgemeinen Interesses zur Verfügung; sie verwahrt sich aber gleichzeitig dagegen, mit dem Inhalt desselben identisch zu werden.

Offener Brief an die Gewerkschaften, freien Hilfskassen, Unterstützungsvereine u. s. w. Berlins.

In Anbetracht der jetzt sich immer mehr fühlbar machenden Inkonsequenz einiger Gewerkschaften hinsichtlich der Lokalfrage, insbesondere aber der Philharmonie, sowie auch Kaufmann's Variété, fühlen wir uns verpflichtet, auf Folgendes aufmerksam zu machen.

Es ist wohl anzunehmen, daß noch in Jedermanns Gedächtnis sein müßte, welchen Kampf die Gesamt-Arbeiterschaft Berlins mit den Lokalbesitzern durchzumachen hatte, und wie es nur dem eisernen Willen, der Solidarität gelang, diesen Kampf siegreich zu Gunsten der Arbeiter zu Ende zu führen. Was müssen wir aber nun heute sehen? Nun, daß verschiedene Gewerkschaften, die Buchdrucker, Hausdiener, Kutscher, sogar die Hilfskassen der Gürtler u. A. den Begriff Solidarität sehr einseitig aufzufassen scheinen; wie könnten sonst einige dieser Korporationen der Lokalkommission zumutigen, nur um ihre Vergnügungen

in der nicht auf der Liste stehenden Philharmonie abhalten zu können, eine besondere Volksversammlung einzuberufen, in der die Philharmonie als neutrales Etablissement erklärt und auf die Liste gesetzt werden soll. Wir antworten hierauf bezüglich öffentlich Folgendes: Wenn der Besitzer dieses Lokals auch wirklich nach seiner Angabe einen großen Teil des Konzert-Publikums dadurch verlieren würde, daß er eventuell sozialdemokratische Versammlungen abhalten ließe, so können wir dennoch seinem Wunsche, ihn auf die Liste zu setzen, nicht Folge geben und zwar deshalb nicht, weil wir keine Ausnahmehändler, sondern Sozialdemokraten sind, und weil es dann jeder andere Lokalbesitzer ebenso machen könnte und würde: und Anzeichen für Letzteres liegen genügend vor. Sind diese Korporationen damit nicht einverstanden, so können sie selbst eine Versammlung einberufen, wir bleiben in dieser Frage konsequent und fügen uns der großen Majorität unserer Parteigenossen, die in zwei großen Versammlungen schon vor Jahresfrist dieses beschlossen hat.

Nun noch einige Worte zur Kennzeichnung der Herren Lokalbesitzer, die jetzt einen Zurückzieher machen. Der Besitzer von Kaufmann's Variété hat den Gastwirthsgehilfen ohne Grund die Hergabe des Saales verweigert. Weimann's Volksgarten — jetzt der Adlerbrauerei gehörig — ist ebenfalls für die Arbeiter nicht mehr zu haben. Restaurant Bugenhagen verlangt — trotz entgegengelegten Versprechens der Pagenhofer Brauerei — wieder 40 M. Der Wirth vom Königsstadt-Kasino erklärt, daß der Eingang 1 cm zu niedrig und 1/2 cm zu schmal sei. Bei Seeger dürfen die Arbeiter nicht ohne Kränze ins Restaurant u. s. w. Wohin wird das führen? Sollte nicht die bekannte Resolution der Brauereibesitzer ihre Wirkung haben? Wir meinen, es sollte jeder Arbeiter an die Zeit denken, wo man durch diese Stellungnahme seitens der Gastwirthe keine Versammlungen abhalten konnte, denn die Herren werden leider immer zu sehr durch die Vergünstigungen unterstützt. Sehe daher jedes Komitee oder Vorstand erst nach der Liste — die zwar durch die neuesten Parteiverhältnisse, welche durch den Ablauf des Sozialistengesetzes entstanden — wohl etwas vernachlässigt, jetzt aber wieder regelmäßig er-

scheinen wird, und dann muß Jeder wissen, was er zu thun hat.

Die Lokalkommission Berlins.
 J. A.: Heindorf, Werner, Jüngling.

Depeschen.

(Telegramm des „Herold.“)

Lemberg, 5. November. Die Emigrations-Bewegung aus Rußisch-Polen nach Brasilien ist trotz behördlicher Maßnahmen noch immer in stetiger Zunahme begriffen.

Briefkasten der Redaktion.

C. W. 1. Die deutsche Reichsverfassung ist ein Gesetz, welches so lange in Kraft bleibt, bis eine Aufhebung erfolgt. 2. Das Buch können Sie in jeder Buchhandlung bekommen oder doch bestellen. Der Ladenpreis ist uns nicht bekannt.

Lehmann, Hofstr. Soweit wir uns entsinnen, muß sich der Betreffende das Puzzeug selbst halten.

C. W., Wittenberg. Wenden Sie sich an den Parteivorstand.

Treschkowstr. 7. Wenden Sie sich an einen Arbeiter-Stadtverordneten.

Unterstützungsverein der Kupferschmiede. Sie müssen uns Ihre Versammlungen regelmäßig anzeigen. Die eine Mittheilung genügt nicht.

Schriftführer der Kürschner. Wie oft sollen wir darum bitten, bei Berichten nur eine Seite des Papiers zu beschreiben!

Leseklub Realismus. Sie haben Ihr Vereinslokal zu nennen unterlassen!

J. B. Weder für Alimente eines unehelichen Kindes noch für Gerichtskosten ist Lohnarrest zulässig.

Achtung Töpfer!

Auf dem Bau Spener- und Lüneburgerstr.-Ecke, wofelbst der Töpfermeister **Ferd. Krause** die Töpferarbeiten ausführt, haben sämtliche Kollegen, welche dort arbeiteten, wegen Lohn Differenzen (es handelt sich um die Vereinbarung des Preises über altdeutsche Kaminöfen) die Arbeit niedergelegt. Da keine Einigung mit Herrn Krause zu erzielen ist, wird über den Bau die Sperre verhängt. Gleichzeitig haben sich die Kollegen, welche auf dem Bau Emdenerstr. 4 bei demselben Herrn arbeiten, sich mit dem Vorgehen ihrer Kollegen solidarisch erklärt, indem sie ebenfalls unter den obwaltenden Verhältnissen nicht weiter arbeiten.

J. A.: **Carl Thieme.**

NB. Alle Kollegen werden hierdurch nochmals ersucht, die Gelder der freiwilligen Sammlungen vom Sonnabend, den 8. d. M., wieder im Lokale **Kuhlmey**, Rosenstr. 30, an mich abzuführen.

Große öffentliche Versammlung der Steinmetzen Berlins u. Umgegend

am Freitag, den 7. Nov., Abends 8 Uhr,
 in **Müller's Salon, Johannis-Strasse No. 20.**
 Tages-Ordnung:
 1. Die heutige Wirthschaftsweise und ihre Einwirkung auf Handwerker und Arbeiter. Referent: Regierungsbaumeister a. D. **Kessler.** 2. Stellungnahme zur Gewerkschafts-Konferenz. 3. Verschiedenes.
 Um recht zahlreiches Erscheinen bittet **Der Einberufer.**

Zur sozialdemokratischen Männer-Gesangvereine wird empfohlen:
Die Marseillaise
 für vierstimmigen Männerchor, mit deutschem Text. Nur in Partituren à 10 Pf. zu beziehen durch den Verlag des „Volkshilfsfreund“ in Offenburg (Baden). 47

Bitte lesen Sie!

Jedem, der billig und reell kaufen will, empfehle mein reichhalt. Lager in **Winter-Paletots, Rock- und Jaquet-Anzügen, einzelnen Röcken, Jaquets, Hosen und Westen, Stiefeln, Hüten, Betten, Wäsche, Uhren, Reise- und Holzkoftorn etc., sowie Damen-Mänteln und Kleidern.**

Alles in alt und neu! Kaufe sämtliche Sachen auf Auktionen und von Leibhämtern, auch sind verfallene Pfänder dabei, daher die enorm billigen Preise.

A. Wergien,
 Schneidermeister. (Gegründet 1874.)
 127. Skalitzerstr. 127.
 Bitte sehr, recht genau auf Namen und Hausnummer zu achten. 2347
 Zither-Unterr. R. Nikkel, Gartenstr. 158.

Bettfedern.

Wer bei mir kauft, wird sicherlich zufrieden gestellt sein, denn mein langjähriges Bestehen bürgt für strengste Reellität. Ich empfehle Bettfedern, das Pfund von 35 Pf. bis zu den allerfeinsten in 58 Sorten. **Setten, ein vollständiger Stand von 9,00 an, bessere verhältnismäßig spottbillig, wie Niemand im Stande ist, dafür zu liefern, verkaufe ich en detail zu Engrospreisen.** 1594a

J. Smilowski,

1. Geschäft: **Kottbuserstr. 4.**
 2. Geschäft: **Brunnenstr. 139.**

Bettfedern!

durchaus gute, gerein. Waare, bill. bei **H. Marcus,** Reinkendörferstr. 5.

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-

Fabrik von **R. Jhloff,** Finienstr. 201, am Rosenthaler Thor. 889

R. Kohlhardt,

empfehle seine Buchhandlung u. Buchbinderei, sowie seine Schreib- u. Spielwaaren-Handlung. 1925

Dem Genossen **August Höhr** zum heutigen Biegenesste ein dreimal donnerndes Hoch, daß ganz Glienide wackelt.
 Mehrere der Umstürzler!!

Bei meiner Abreise nach Holland sage allen Freunden und Genossen Charlottenburgs herzlich Lebewohl.
Reinhard Köckritz, Glasmacher.

Ein herzlich Lebewohl wünsche Herrn Meister **Ku h i** und meinen sämtlichen Kollegen. 141 **Emil Wöymann.**

Genossen u. Freunden empfehle mein **Weiss- u. Bair.-Bierlokal**

Die neueste Kegelbahn der Welt. Jeden Donnerstag: **Gänse-Ausschießen**
Ernst Magnan, Krautstr. 13.

Empfehle mein **Bierlokal** sowie Arbeiter-Lesezimmer; sämtliche Gewerkschafts-Organen liegen aus.
Emil Böhl, Frankfurter Allee 74. 1171

Allen Freunden u. Genossen empfehle eine **gute Weisse,** sowie einen **kräft. Mittagstisch.**

Auch steht ein Vereinszimmer zur Verfügung. [31] **W. Haugk, Boechstr. 12.**

Rum, Punsch, Glühwein . . . 1/2 Fl. 1.50
 Ingwer, Luft, Pommeranzen 1/2 Str. 1.00
 Medicin, Ungarwein . . . 1/2 Fl. 1.50-2.00
 Roth- u. Portwein . . . 1/2 Fl. 1.50
 empfiehlt

Franz Beyer,

15. Prinzessinnenstr. 15.
 Filiale: **Elisabeth-Platz 47.**

1 Vereinszimmer ist an Parteigenossen zu verg. **Brunnenstr. 110 b. C. Hoffmann.**

Annoucen- f. d. Berl. Volksbl. „son. f. sammtl. Zeit. h. Kutsch-Annahme) lob, Straußbergerstr. 7a.

Resterhandlung.

Rester zu kleinen Anzügen von 1.50 M. große von 7.50 M. an bis zum feinsten Kammgarn z. Paletots, Wintermänteln, Jackets u. Kleidern. Trikot zu Tassen (gleich zugeschnitten). Pelz, Krinoline, Plüsch, Federbesatz, Seide, Sammet, so wie fertige Knaben-Anzüge empfiehlt
 971 **Karlo, Waldemarstr. 68, 7.**

Sinderwagen. Das gr. Lager Berlins
Dr. Hoesch, homöopath. Arg. Artilleriestr. 27. 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10.

Achtung! Kein Laden. Nur eigene Fabrication, 25 Zigaren 1 Mark. Garantie rein amerikanischer Tabake. Rippentabak 2 Pfd. 60 Pf. 234

H. F. Dinlage, Kottbuserstr. 4, Post part.

Meyer's Lexikon suche zu kaufen.
A. Sauer, Müdersdorferstr. 36. (127)

2 kl. Wohnungen mit Kofet u. Wasserl., 50-56 Thlr., per sof. od. spät zu vm. **Higdorj, Prinz Handwerkerstr. 11.**

Arbeitsmarkt.

1 **Burbeisepper** auf Konfektion, der auch etwas **Zeichnen** kann, wird bei hohem Lohn verlangt.
 151 **David Riese, Kurstr. 88.**

Metalldrucker auf Gas- und Wasser verl. **Schwidlinsky, Prinzenstr. 31.** (124)

Bundes-Dirigent

(möglichst Parteigenosse) nur **kraft**, für den Arbeiter-Sänger-Bund Berlins und Umgegend gesucht. Intendanten wollen Adressen an **Fr. Schradel, Langestr. 17, 3 Tr.,** senden. Im Auftrage des Bundes-Vorstandes. Die Kommission.



Hamburg - Amerikanische Packetfahrt Actien Gesellschaft Express Postdampfschiffahrt Hamburg - New York Southampton anlaufend Oceanfahrt ca. 7 Tage. Aussordem regelmässige Postdampfer-Verbindung zwischen Havro-Newyork, Hamburg-Westindien, Stettin-Newyork, Hamburg-Havana, Hamburg-Baltimore, Hamburg-Mexico.

Nähere Auskunft erteilt: **Wilh. Mahler, Berlin N., Invalidenstr. 121** und **August Langer, Berlin, Platz vor dem Neuen Thor 3.**

Sophabezüge-Reste, Roh-Tabak sämtlicher Sorten. 3 1/2-15 Meter, unterm Kofenpreis. Größte Auswahl, billigste Preise. **G. Elkhuyzen, Münstr. 10.**

Verkauf nur gegen Baar zu streng festen Preisen.

H. Hartwig Söhne & Baer

Größte Herrenkleider-Werkstatt Stettins!

Berlin N., Berlin SO., Berlin O.,
 Chausseestrasse 24a, Brüdenstr. 8, Gr. Frankfurterstr. 16.

Verkauf zu Fabrikpreisen bei nur besten Waaren.

Jeder Preis ist mit Zahlen an der Waare ausgezeichnet.

Anzug, rheinische Waare, dauerhafter Stoff 8,50 M.	Halbwoll. Anzug, Prima Qual. in praktischen Mustern 10,50 M.	Wollener Anzug, halb. Waare Muster für Jedermann 18 M.	Belour-Anzug, schwer und unverwundlich viele schöne Muster 17 M.	Feinster Kammgarn Anzug, hochf. Kammgarn mit feinen Worte, eleg. Schnitt 27 M.	Hochelegante Anzüge u. Paletots nach Maß, in feinsten Stoff. 60, 55, 50, 45 bis 30 M.	Winter-Paletots aus besten Stoffen 10 M.	Echt engl. Lederhosen dreidraht, unverwundlich 6, 4, 8 bis 2,25 M.	Zwirn-Hosen derb und kräftig 1,75 M.	Fertige Hemden hübsche Streifen 1 M.
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Garantie für tadellosen Sitz und längste Haltbarkeit.

Anzüge und Paletots für Burschen und Knaben

außerordentlich vortheilhaft.

Auch Nichtkäufer können sich von der Vortrefflichkeit unserer Grundstoffe überzeugen. 81

Jeder Kunde hört die reine Wahrheit über unsere nur reellen Waaren.